

3 Bürgerlicher Angriff auf den Zivildienst

4 Moritz Leuenberger: Die Schwierigkeit der Planung

8 Wer ist verantwortlich für die Schutzverantwortung?

12 EU-Waffenrichtlinie: Referendumsdrohung

13 Arthur Villard – die Gedenkveranstaltung in Biel

20 Autonome Waffensysteme: Diskussion vertagt

20 30 Jahre Raketenvvertrag: Vor neuer «Nachrüstung»?

26 Malis fragiler Frieden

UNO-Kommission bestätigt Chemiewaffeneinsatz der syrischen Luftwaffe in Khan Shaykhun

Giftgas: Assad endlich überführt

In einem 30-seitigen Bericht, der dem UNO-Sicherheitsrat am 27. Oktober 2017 eingereicht wurde, hat eine aus 25 Experten, darunter dem Schweizer Stefan Mogl vom AC-Labor Spiez, bestehende Untersuchungskommission der UNO und der Organisation für ein Verbot chemischer Waffen OPCW zum ersten Mal die Verantwortlichen eines Chemiewaffeneinsatzes in Syrien klar benannt und nicht nur wie bei früheren Giftgaseinsätzen festgestellt, dass es solche Einsätze gegeben habe.

/ Peter Weishaupt /

Sie sei «überzeugt», so die Expertenkommission in ihrem Bericht, «dass die Syrische Arabische Republik für die Freisetzung von Sarin» bei einem Chemiewaffenangriff am 4. April 2017 auf den Ort Khan Shaykhun in der Provinz Idlib die Verantwortung trage. Sarin ist ein Nervenkampfstoff, der schon in geringsten Mengen zum Tod führt. Durch den Giftgasangriff waren mindestens 87 Menschen getötet und über 600 verletzt worden. Als die Opfer in ein örtliches Krankenhaus eingeliefert wurden, bombardierten russische Kampfflugzeuge das Gebäude, wohl um Beweise zu zerstören.

Die UNO-Kommission kommt aufgrund technischer Analysen – sie hatte keinen Zugang zu dem Ort des Verbrechens gehabt, sondern musste sich auf Beweise aus verschiedenen Quellen abstützen – zum Ergebnis, dass aller Wahrscheinlichkeit nach eine aus der Luft abgeworfene Bombe den Krater an der Einschlagstelle in Khan Shaykhun verursacht hat und sich zur fraglichen Zeit syrische Kampfflugzeuge in der Nähe des Ortes aufgehalten haben. Zudem enthielten die Proben aus dem Ort den Kampfstoff, der identische chemische Bestandteile aufweise wie das von der syrischen Regierung der OPCW gegenüber deklarierte Sarin.

Gleichzeitig wiesen die Ermittler aber auch den Einsatz von Senfgas,

das Haut und Schleimhäute angreift, durch die Terrormiliz Islamischer Staat im September 2016 in Umm al-Hosh bei Aleppo nach. Bei mindestens drei Gelegenheiten haben die Truppen Assads laut einem früheren UNO-Bericht zudem Chlorgas eingesetzt, eine Substanz, die nicht unter die Chemiewaffen-Abrüstungsoperation fiel, die 2013 beschlossen und Mitte 2014 abgeschlossen wurde und bei der die (mindestens vom Regime zugegebenen) Giftgasbestände im Mittelmeer vernichtet wurden.

Die Vernichtungsaktion erfolgte, nachdem bei einem Angriff mit Sarin am 21. August 2013 Hunderte von Menschen in Ghuta, einem Vorort von Damaskus, massakriert worden waren. Die damaligen UNO-Inspektoren,

die mit Zustimmung der syrischen Regierung vor Ort recherchiert hatten, fanden zwar «klare Beweise» für den Giftgaseinsatz, hatten allerdings kein Mandat, der Frage nachzugehen, wer dafür verantwortlich war. Bei allem ist zu bedenken, dass der Einsatz von Giftgas durch die Chemiewaffenkonvention von 1993 geächtet wird und demzufolge ein Kriegsverbrechen darstellt.



Eine Berichtigung zu Berg-Karabach

Der syrische Diktator und seine Schutzmacht Russland leugneten bisher bei allen seit Beginn des langjährigen Krieges erfolgten Giftgaseinsätzen jegliche Verwicklung in die Vorgänge, sie behaupteten sogar ganz à la Fake-News, die auf Videos sichtbaren Opfer hätten ihren Todeskampf nur gespielt oder die syrischen Rebellen hätten Gas gegen die eigenen Leute eingesetzt, um das Regime zu disqualifizieren.

Und selbstverständlich haben die beiden Komplizen, wie schon früher, der Einfachheit halber die Glaubwürdigkeit der UNO-Experten infrage gestellt. Dementsprechend weigerte sich Russland auch, das Mandat der Kommission – des sogenannten Joint Investigative Mechanism –, das Mitte November ausgelaufen ist, zu verlängern, und verhinderte deren Weiterarbeit um ein Jahr mit einem Veto im Sicherheitsrat – dem zehnten Veto Russlands zu Syrien.

In der Ausgabe Nr. 21 vom Juni 2017 haben wir unter «Chemiewaffenverbot in schwerem Fahrwasser» die Chemiewaffenkonvention und die Arbeit der OPCW sowie die Rolle der Schweiz vorgestellt.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt. Mitarbeit: Andreas Zumach, Selene Tenn, Moritz Leuenberger, Gregor Hofmann, Allison Chandler/Benno Zogg CSS, Francine Perret, Ruedi Tobler.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Kichka; Seite 3, 5 und 6: zVg; Seite 11: Small Arms Survey; Seite 13 und 15: Weishaupt; Seite 18/19: Imago/Itar-Tass; Seite 21: Stephan Bundi; Seite 26: Minusco; Seite 29: CSS; Seite 32: UNO

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2017

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

«Berg-Karabach gehört völkerrechtlich zu Aserbaidschan» steht mehr als einmal in den Berichten zu Karabach in der letzten **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 22 vom September 2017. Diese Aussage, wie auch einige Angaben zur Geschichte des Konflikts, ist so nicht richtig. Die Situation ist etwas komplizierter:

In der Sowjetunion gehörte Berg-Karabach als autonome Provinz zur Sowjetrepublik Aserbaidschan. Als sich der Zerfall der Sowjetunion abzuzeichnen begann (Unabhängigkeitserklärung Litauens), regelte sie mit dem Dekret vom 3. April 1991 das Vorgehen beim Austritt einer Teilrepublik. Paragraphen 1 und 2 hielten fest, dass jede Teilrepublik das Recht zum Austritt hat, dass dafür aber eine Volksabstimmung stattfinden müsse, bei der die Mehrheit der Stimmenden den Austritt und damit die Unabhängigkeit befürworten muss. Paragraph 3 ordnete an, dass bei diesem Referendum die Stimmen autonomer Provinzen oder Distrikte (Oblast) separat gezählt werden. Falls in einem autonomen Gebiet keine Mehrheit für den Austritt erzielt wird, verbleibt dieses Gebiet in der Sowjetunion, wenn die Teilrepublik austritt.

Am 30. August 1991 beschloss das Parlament Aserbaidschans den Austritt aus der Sowjetunion und legte den offiziellen Termin für die Unabhängigkeit auf den 18. Oktober 1991 fest. Mit einem juristischen Purzelbaum beschloss es gleichzeitig, da Aserbaidschan nun ja unabhängig sei, habe das Dekret vom 3. April keine Gültigkeit mehr, es werde also keine Volksabstimmung über den Austritt bzw. die Unabhängigkeit durchgeführt.

Der Sowjet der autonomen Provinz Berg-Karabach protestierte am 2. September gegen dieses Vorgehen und setzte, gestützt auf Paragraph 3 des Dekrets vom 3. April, ein Referendum in Berg-Karabach auf den 10. Dezember fest, falls bis dann kein Referendum in ganz Aserbaidschan durchgeführt würde. Aserbaidschan erklärte dieses geplante Referendum für illegal und drohte, es werde dies verhindern. Das war aber nicht möglich, da seit dem 12. Januar 1989 Berg-Karabach, wegen vorangegangenen blutigen Unruhen, unter kommissarischer Verwaltung des obersten Sowjets der Sowjetunion stand und sowjetische Truppen dort stationiert waren.

Das Referendum wurde am 10. Dezember 1991 durchgeführt und ergab

über 90% der Stimmen für den Verbleib in der Sowjetunion und damit für die Loslösung von Aserbaidschan. Die Ironie der Geschichte wollte, dass bereits am nächsten Tag, am 11. Dezember 1991, die bevorstehende Auflösung der Sowjetunion verkündet wurde, die dann ja auch am 26. bzw. 31. Dezember 1991 offiziell vollzogen wurde und (teilweise) durch die Gemeinschaft unabhängiger Staaten GUS ersetzt wurde.

Damit ist Berg-Karabach völkerrechtlich in eine Grauzone geraten. Zu Aserbaidschan gehört es nicht mehr, und die Sowjetunion, zu der es gehört, gibt es nicht mehr. In dieser Situation erklärte es sich später als eine unabhängige Republik, die allerdings bis heute von keinem Staat anerkannt wird (nur Uruguay hat «Schritte zur Anerkennung» eingeleitet), auch von Armenien nicht.

So bleibt der völkerrechtliche Status von «Lernajin Gharabach» (anfänglicher offizieller Name der Republik) bzw. «Artsakh» (heutiger offizieller Name) in der Schwebe, auch wenn wir nicht auf die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Prinzipien der Selbstbestimmung einerseits und der Unverletzlichkeit des Territoriums eines Staates andererseits eingehen.

Felix Ziegler, Uitikon

Herzlichen Dank!

Auf unseren Spendenaufruf im Versand der letzten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** haben erfreulich viele Leserinnen und Leser reagiert und uns über 10'000 Franken überwiesen, sodass wir einen Teil unseres letztjährigen Defizits decken können. Wenn sich das nun nicht zu sehr auf die Spenden für den Friedenskalender 2018 auswirkt, sind wir ganz glücklich... Herzlichen Dank allen!

Das Abonnement für 2018

Mitte Dezember finden die Abonnentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** die Rechnung fürs nächste Jahr. Wir freuen uns sehr, wenn Sie das Abonnement wieder erneuern! Seit Beginn der neuen **FRIEDENSZEITUNG** im Juni 2012 haben wir den Abonnementspreis nicht erhöht. Er wird auch nächstes Jahr gleich bleiben, umso mehr freuen wir uns auch hier auf einen Zustupf.

Verlag und Redaktion
FRIEDENSZEITUNG

Angriff auf Militärdienst-«Abschleicher»

Bisher hatte sich der Bundesrat (in mehreren Berichten) nicht veranlasst gesehen, den Forderungen von Militärkreisen nachzugeben, den Zugang zum Zivildienst einzuschränken. Doch jetzt ist er unter deren Trommelfeuer eingeknickt und will die Hürden für den Übertritt in den Zivildienst erhöhen. Obwohl die Armee völlig ausreichende Bestände von Rekruten vorweisen kann, bangt sie, dass dies auch künftig so bleibt. Die Zulassungen zum Zivildienst stiegen von 4670 Zivildienstleistenden im Jahre 2011 auf 6169 im Jahr 2016. Diese Zahl soll nun «substanziell gesenkt werden», um «die nachhaltige Sicherstellung der personellen Alimentierung der Armee» gewährleisten zu können, wie der Bundesrat am 15. November 2017 ankündigte.

Schikanen während und nach der RS

Im Fokus stehen dabei Massnahmen, um den «Rückgang der Anzahl Gesuchsteller nach bestandener Rekrutenschule» zu erreichen. 2016 betraf dies knapp 40 Prozent der Zulassungen. Parallel dazu hat



Prix Civiva 2017 an Heiner Studer

Der Prix Civiva, gestiftet von der gleichnamigen Organisation der Zivildienstleistenden, ging dieses Jahr an Heiner Studer, der massgeblich zur Ausgestaltung des heutigen Zivildienstes beigetragen hat. Anlässlich einer Feier am 10. November in Wettingen konnte er die Auszeichnung entgegennehmen. Es ist bereits der sechste Stein, der «verliehen» wurde. Studer war vor allem mit einer Motion im Jahre 2009 dafür verantwortlich, dass die damalige Gewissensprüfung abgeschafft und der Tatbeweis Realität wurde.

das VBS sonstige Massnahmen zur Aufwertung der Rekrutenschule ergriffen, bei denen es aber «in der Regel mehrere Jahre dauert, bis (sie) sich bei der Personalbewirtschaftung auswirken». Der Bundesrat will nun mit einer Revision des Zivildienstgesetzes eine Reduktion der Zulassungen erreichen und hat den zuständigen Bundesrat Johann Schneider-Ammann beauftragt, bis spätestens Herbst 2018 eine Vorlage mit entsprechenden Eckwerten auszuarbeiten.

Wer künftig nach der RS in den Zivildienst wechseln will, soll künftig mindestens 150 Zivildiensttage leisten müssen. Heute werden die noch zu leistenden Dienstage mit dem Faktor 1,5 multipliziert, was es Militärdienstpflichtigen mit einer hohen Anzahl an geleisteten Militärdiensttagen erlaubt, auch weniger als die 150 Tage im Zivildienst zu verbringen. Ausserdem sollen Zivildienstgesuchsteller, die sich aus der RS heraus anmelden, künftig aufgefordert werden, innerhalb von zwölf Monaten mit dem langen Zivildiensteinsatz von 180 Tagen zu beginnen. Zurzeit können sie diesen Einsatz innerhalb von drei Jahren nach ihrer Zulassung antreten.

Wird ein Referendum nötig?

Im Weiteren soll der Wechsel von Unteroffizieren und Offizieren in den Zivildienst unattraktiv gemacht werden, der Einsatz von Medizinerinnen auf Pflichtenheften verboten werden. Zuvor hat der Bundesrat bereits die Zivildienstverordnung revidiert. In die gleiche Richtung zielen etliche Vorstösse aus den Räten. So hat der Nationalrat bereits in der Sommersession dieses Jahres verschiedene parlamentarische Anliegen unterstützt, so etwa die Verschiebung des Zivildienstes vom Wirtschafts- zum Militärdepartement oder die Uniformierung der Zivildienstler.

Zwar lehnt die Regierung diese Vorstösse ab, und auch die ständerätliche Sicherheitskommission ist davon nicht begeistert. In der kommenden Wintersession werden die entsprechenden Vorstösse behandelt. An einem von *Civiva* eingeladenen Treffen Ende August in Zürich wurde besprochen, unter welchen Voraussetzungen ein Referendum gegen die Einschränkung des Zivildienstes ergriffen werden soll.

Editorial

Begehrlichkeiten zurückweisen

Termingerecht im Spätherbst meldet sich die Rüstungsindustrie zu Wort, mit dem Weihnachtswunsch, ihre Erzeugnisse auch in Bürgerkriegsländer exportieren zu dürfen. Das ist leicht verständlich. Wo denn lassen sich bessere Waffengeschäfte machen als dort, wo Krieg geführt wird? Und was kann die Rüstungsindustrie dafür, dass die meisten Staaten zu «zivilisiert» sind, um einen ordentlichen Krieg gegen ein anderes Land zu führen? Dabei haben die meisten Regierungsverantwortlichen gelernt, dass es wesentlich einfacher und günstiger ist, ein Land und seine Industrie zu kaufen, als sie zu erobern. Beinahe idealtypisch führt das China der Weltöffentlichkeit vor Augen.

Als Legitimation für die Aufrechterhaltung einer Rüstungsindustrie dient der Glaubenssatz, dass die Armee im Kriegsfall auf eine eigene «Rüstungsbasis» angewiesen sei. Nur mit den Lieferungen an die Armee wäre die Waffenindustrie aber nicht überlebensfähig. Damit sind bisher alle Volksbegehren für ein Waffenausfuhrverbot gebodigt worden. Jedesmal wurde betont, dass aber Schweizer Waffen nicht in Kriegsgebieten eingesetzt werden sollten. Das ist aber nicht der Grund, weshalb es im Grunde genommen heute keine Schweizer Rüstungsindustrie mehr gibt. Abgesehen von einigen Zulieferern sind die Rüstungsfirmen in der Schweiz Zweige von internationalen Konzernen. Für diese gibt es das Problem der nationalen Waffenausfuhrbewilligungen kaum mehr. Sie können dies in den meisten Fällen mit der Bestimmung des Produktionsortes lösen und so die einzelstaatlichen Regelungen gegeneinander ausspielen.

Nicht zuletzt deshalb wurde 2013 der Vertrag über den Waffenhandel ATT abgeschlossen, dessen Sekretariat in Genf ist. Jährlich haben die Staaten einen Bericht über die Ein- und Ausfuhren von konventionellen Waffen abzuliefern, die an der Konferenz der Vertragsstaaten zur Sprache kommen. Um das Leben der Menschen in Bürgerkriegsgebieten nicht noch mehr zu gefährden und um die Waffenausfuhr-Restriktionen anderer Staaten nicht zu unterminieren, sollte der Bundesrat das Begehren der Rüstungsindustrie zurückweisen. Der neue Aussenminister Ignazio Cassis hat die Chance, sich ein erstes Mal positiv zu profilieren.

Ruedi Tobler



Mit der Distanz verliert o

«Von der Schwierigkeit zu planen» heisst der Untertitel der Eröffnungsrede, die der frühere Bundesrat Moritz Leuenberger an der Universität Basel am Kongress «Human Rights, Future Generations and Crimes in the Nuclear Age» (siehe links) gehalten hat.

Was ist die wahre Qualität eines Feldherrn, einer Politikerin, einer Managerin oder eines Hausmannes? Es ist die Weitsichtigkeit der Planung! Doch das Leben ist nicht eine eindimensionale flache Ebene, wie die lateinische Herkunft des Wortes «Plan» denken lässt. Es ist auch kein langer ruhiger Fluss, wie man sich in Frankreich ausdrückt. Schon nur die einfachste Planung, diejenige von Entscheiden, die ich ganz selbstständig fällen kann, weil sie nur mich allein betreffen, erweist sich oft als unzuverlässig:

Überzeugungen, an die wir einst felsenfest glaubten, passen wir neuen Umständen an, auch unseren eigenen Meinungsänderungen. Wir wechseln wie ein Schiff, das sich immer wieder auf neue Winde und Wellen einstellen muss, den Kurs, weil wir zu neuen Einsichten gelangen oder weil uns neue Launen treiben. Mehr noch, wir ändern nicht nur den Kurs, sondern auch das Ziel, wir brechen zu neuen Ufern auf, weil – ich gestehe es als Politiker – unser eigener Wille in den Lüften des Zeitgeistes flattert.

Wie mancher – und wie manche – hat sich geschworen, nie heiraten zu wollen. Und hat sich dann anders entschlossen und ewige Treue geschworen. Und dann kam es wieder anders: Mehr als 40'000-mal schwören sich jedes Jahr Paare in der Schweiz die ewige Treue. Mehr als 20'000-mal sprechen die Gerichte eine Scheidung aus. Sie erfahren: Die Planung zu zweit, zusammen mit einem Du, mit dem ich mich einigen muss, ist bereits um eine Dimension schwieriger als diejenige, die ich für mich allein versuche.

Die politische Planung

Noch schwieriger als in einer Zweierbeziehung wird es in der Politik. Sie spielt sich in der dritten Dimension ab, in derjenigen, wo zusätzlich Dritte einbezogen werden müssen: Andere Menschen, die

wir gar nicht kennen, oder Naturereignisse, die wir im Voraus nicht einmal ahnen.

Die politische Planung eines Gemeinwesens ist um diese weitere Potenz komplexer. Die Rahmenbedingungen, die sich innerhalb und ausserhalb einer Gemeinschaft ändern, sind schwer berechenbar. Die Geschichte früherer Zukunftsvorstellungen, die immer wieder überholt wurden und sich als falsch erwiesen haben, führt uns die Schwierigkeit langfristiger Planung plastisch vor Augen.

Exemplarisch sind die gegenwärtigen Diskussionen um frühere Investitionen in Energiekraftwerke. Aus den heutigen Erklärungen der Manager von Stromkonzernen können wir vieles lernen: Früher haben sie das hohe Lied der privaten Unabhängigkeit gesungen und gegen jeden Interventionismus gewettert. Heute rufen sie laut nach staatlicher Hilfe. Was lernen wir daraus? Niemals haben sie eine falsche Strategie gewählt, sondern es trat einfach eine andere Entwicklung ein. Sie widerspricht – wie perfid! – der klugen, eigentlich richtigen strategischen Planung unserer besserwissenden Manager. Die Strategie war richtig. Die Realität ist falsch.

Wissenschaftliche Voraussagen

Auch die Wissenschaft blickt nicht viel verlässlicher in die Zukunft. Die Geschichte der Bevölkerungsprognosen ist eine einzige Geschichte der Irrtümer. Das macht uns auch gegenüber heutigen Vorhersagen etwas zurückhaltend. Montesquieu war der Ansicht, die Erdbevölkerung im Altertum sei zehnmal so gross gewesen wie in seiner Gegenwart. Daraus schloss er, die Entwicklung gehe so weiter und die Erde sei in zwei Jahrhunderten eine Einöde: «Voilà, mon cher Usbeck, la plus terrible catastrophe qui soit jamais arrivée dans le monde!»

Das Eidgenössische Statistische Amt kam vor ca. 75 Jahren zum Schluss, die Bevölkerung der Schweiz werde noch bis zu einem Maximum von 4,2 Mio wachsen und dann langsam absinken. In einer Studie für Europa wurden für 1960 eine Bevölkerung von 421 Millionen als Maximum angegeben; von da an werde sie allmählich abnehmen.

Die ÄrztInnen für die Verhütung eines Atomkrieges PSR/IPPNW, die Schweizer Anwälte für nukleare Abrüstung, das Basel Peace Office, das U-Network Deutschland und das französische Centre International de Droit Comparé de l'Environnement haben vom 14. bis 17. September 2017 an der Universität Basel einen Kongress zu *Menschenrechte, künftige Generationen und Verbrechen im Atomzeitalter* durchgeführt. Im Zentrum stand die Tatsache, dass die Anwendung von Atomwaffen schwerste Auswirkungen vor allem für die Zivilgesellschaft hätte. Die Folgen müssten als massive Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäss dem Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs angesehen werden.

Zudem wurde der vielen hunderttausend Opfer der beiden Atombomben in Hiroshima und Nagasaki und der mehreren tausend Atomtests in allen Kontinenten gedacht. Diese Menschen, aber auch die Geschädigten von Atomkatastrophen wie in Majak 1957, Sellafield 1957, Tschernobyl 1986 und Fukushima 2011 wurden teilweise nie über die wahren Ursachen der Katastrophen und deren gesundheitlichen Auswirkungen informiert. Moderne wissenschaftliche Recherchen zeigen, dass Dokumente von Regierungen oft vernichtet wurden. Auch werden Nachforschungen zur laufenden Atomkatastrophe in Japan gesetzlich verboten. So erreichen betroffene Länder, dass epidemiologische Studien behindert oder verunmöglicht werden und die Entschädigung von Opfern erschwert wird. Es besteht somit ein grosser Bedarf, die Menschenrechte auf Information und gerechte Kompensation der Opfer gesetzlich zu verankern.

Im Weiteren gab es Diskussionen zu den Fragen, die die Verletzung der Menschenrechte künftiger Generationen betreffen – denn sie tragen die Risiken eines Atomkriegs, verbunden mit den gesundheitlichen Risiken durch fortschreitende globale Verseuchung der Umwelt infolge radioaktiver Substanzen. Ebenso werden unsere Nachkommen massgeblich die finanziellen Lasten des Rückbaus von Atomkraftwerken und der sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle tragen. Deshalb müssen nicht nur unsere, sondern auch die Rechte künftiger Generationen anerkannt und gesetzlich abgesichert werden. (PSR/IPPNW)

Das Gewissen an Schärfe



Am Sonntag, 19. Juni 2016, versammelten sich mehrere tausend Menschen zur bereits vierten Kundgebung **Menschenstrom gegen Atom** nach der Atomkatastrophe in Fukushima in Windisch/Brugg AG (nach 2010 in Gösgen, 2011 in Beznau und 2012 in Mühleberg).

Sie forderten nicht nur die sofortige Abschaltung der beiden Beznau-Reaktoren, sondern propagierten die Atomausstiegsinitiative sowie eine radikale Energiewende. Auf der Bühne traten u.a. auch ein römischer Centurio mit einem Legionär auf, die der heutigen Generation eine Ansage zu machen hatten:

Technologische Entwicklungen

Auch die Entwicklung von Technologien ist kaum im Voraus zu ahnen. So wurde im 19. Jahrhundert vorausgesagt, das rasche Wachstum des Verkehrs führe dazu, dass die Städte eines Tages im Pferdemist ersticken würden. Dank der Erfindung der Eisenbahn und der städtischen Strassenbahnen konnte dies abgewendet werden. Dafür entstand eine heftige Diskussion über die gesundheitlichen Schäden, welche die unnatürliche Geschwindigkeit der Eisenbahnen von über 35 Stundenkilometern verursachen würde.

Oder: Wer erinnert sich heute daran, dass es Pläne für ein unterirdisches Atomkraftwerk unter dem Bundesplatz Bern gab? Oder für ein mit Atomkraft angetriebenes Automobil, ein Atomkraftmobil made in Switzerland?

Legionarii Romani, ista retrimenta perniciosissima nucleis fissis radiantia adhuc duo milia annorum custodivimus. Nunc officium retrimenta tute collocandi generi huius aetatis tradituri sumus, ut per proxima novies centena nongenta nonaginta octo milia annorum tuta sint. Vivat Caesius Profitmaximus Corruptus proconsul!

«Als römische Legionäre haben wir diesen hochgefährlichen Atommüll jetzt 2000 Jahre bewacht und möchten die Verantwortung für die sichere Endlagerung für die nächsten 998'000 Jahre nun an die heutige Generation weitergeben. Vivat Prokonsul Caesius Profitmaximus Corruptus!»

Wir kennen die späteren Erkenntnisse über Technologien nicht, von denen wir so überzeugt sind: Wir wissen heute leider mehr und anderes über DDT oder über Röntgenstrahlen als in der damaligen Euphorie des erfinderischen Aufbruchs. Heute wissen wir noch zu wenig über Nanotechnologie, über nicht ionisierende Strahlen oder über Gifte in den Nahrungsmitteln. Wir hätten schon lange sehr viel mehr über die Gefahren von Asbest wissen können und müssen, wäre die Mehrheit der Entscheidungsträger nicht in einen Technologieglauben verfallen, der sie blind machte.

Blindmachender Glaube

Das gilt auch für die Kernkraft. Als mein Vorgänger, der damalige Schweizerische Energieminister Adolf Ogi, dem

Präsidenten von Frankreich, François Mitterrand, unsere Befürchtungen über Atomkraftwerke nahe der Grenzen vorzutrug, antwortete dieser mit den Worten: «Doutez-vous de la technologie française?» Und die Diskussion war ultimativ erledigt.

Wir wissen auch nicht, welche gesellschaftlichen Entwicklungen sich künftig durchsetzen werden: Wir schwimmen selber in politischen Modeströmungen und werden von diesen geprägt, ohne zu realisieren, wie wenig autonom wir sind. Noch viel weniger erahnen wir, was unsere Nachfolger prägen wird. Wir wissen nicht, wie Menschen, die künftig die Geschichte der Staaten und der Gesellschaft leiten, denken und handeln werden. Wenige von uns rechneten vor einem halben Jahr damit, dass Donald Trump die USA präsidieren würde. Wer sind die Leader der Welt in fünfzig Jahren?

In meiner Rücktrittsrede stichelte ich 2010 gegen die damals kernenergiefreundliche Mehrheit im Bundesrat, ich hätte zwar «115 Tunnel, aber null KKW gebaut». Viele Parlamentsmitglieder und die Bundesrätin, welche nachher meine Nachfolgerin werden sollte, schüttelten indigniert den Kopf. Niemand rechnete damit, dass gerade sie wenige Monate später den Ausstieg aus der Atomkraft verkünden würde.

Es gibt immer wieder Wenden, die in einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte überfällig sind und dann ausgerechnet durch diejenigen herbeigeführt werden müssen, die sich vorher dagegenstimmten. Deswegen sind sie aber auch glaubwürdiger, und umso wirksamer waren die Wenden bei der Beendigung des Algerienkrieges durch Charles de Gaulle oder die Intervention Deutschlands im Balkankrieg, welche der Pazifist Joschka Fischer vorantrieb.

Planung in der Demokratie

All diese Beobachtungen relativieren die politische Planbarkeit, aber sie stellen sie nicht grundsätzlich infrage. Jede Staatsform, auch die Demokratie, auch die direkte Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen, muss und kann planen. Ich bin im Gegensatz zu Kollegen aus Deutschland und Frankreich der Überzeugung, eine direkte Demokratie sei zu langfristigerer Planung fähig als eine repräsentative Demokratie. Der Souverän, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bilden die stabilere

Fortsetzung Seite 6

Gewalt als eine im Rhythmus der Parlamentswahlen stets wechselnde Regierung. Der 2016 eingeweihte Basistunnel, die Neue Eisenbahn-Alpentransversale, wäre in einer repräsentativen Demokratie kaum im ursprünglich geplanten Zeitraum und kaum zu den geplanten Kosten erstellt worden. Das beweisen Projekte wie der Tunnel Lyon/Turin, Stuttgart 21 oder der Flughafen Berlin Brandenburg. Die politische Planung über die Zeit einer Amtsperiode hinaus ist in einer repräsentativen Demokratie unberechenbarer als in der direkten.

Die Energiewende in Deutschland zeigt, wie schwierig eine politische Agenda zu planen ist: Schauen wir auf die Koalitionsverträge in Deutschland:

- Bei Rot-Grün 2002 stand nichts von Ausstieg aus der Atomenergie.
- Die erste schwarz-rote Koalition beschloss den Ausstieg aus der Kernenergie. Er wurde jedoch nicht vollzogen.
- Später, 2009 (schwarz-gelb), wurde nun im Gegenteil die Verlängerung der Laufzeiten deutscher KKW vereinbart.

Tatsächlich wurde dann der Ausstieg und die Energiewende in dieser Koalition beschlossen (ohne Grün und ohne Rot und ohne dass es in einem Vertrag gestanden hätte).

Die zeitliche Dimension des Planens

Führer, die sich selber für Gott – oder für seinen Auserwählten – halten, planen ihr eigenes Reich für die Ewigkeit, denn dieses Reich gehört ihnen und nur ihnen. Sie planen in unendlichen Horizonten. Das fällt ihnen auch deshalb leicht, weil sie von ihrer eigenen Unsterblichkeit überzeugt sind. Die Pharaonen liessen sich in den Pyramiden einbalsamieren. Tutanchamun sieht noch heute beinahe so ewig jung aus wie Michael Jackson und gleicht ihm auffallend. Doch: Auch tausendjährige Reiche wärten einen Bruchteil ihrer geplanten Dauer. Und: Persepolis ist heute eine Ruine.

Je weiter der Zeithorizont, desto unsicherer die Planung. Auf tausend oder gar eine Million Jahre planen zu wollen, ist absurd und vermessen. Hochradioak-

tive Abfälle sollten eine Million Jahre sicher gelagert werden können. Diesen Zeitraum kann sich kein Mensch vorstellen. Nach über tausend Jahren sollten sie noch rückholbar sein. Was für Verhältnisse werden dann wohl herrschen?

Wie können wir mit den Generationen, die in tausend Jahren leben werden, überhaupt kommunizieren? Die nationale Genossenschaft NAGRA, die mit der Lagerung nuklearer Abfälle beauftragt ist, hat eine ganze Bibliothek mit Dissertationen über diese Problematik. Auf einer Dissertation steht auf der ersten Umschlagseite ein Hinweis der Druckerei: «Die Tinte dieser Arbeit wird bei optimalen Bedingungen etwa 200 Jahre lang lesbar sein.»

Kein grosses Vertrauen in die Kaffeesatzleserei

Gibt es die Schweiz in tausend Jahren noch? Wenn wir die Grenzverschiebungen in den letzten tausend Jahren auf der

Welt anschauen, müssten wir meinen, wohl eher nicht. Wie kurzsichtig mutet es da an, wenn heute über die Endlagerung der Abfälle aus der Perspektive von Kantonsgrenzen gestritten wird. Gewiss gab es immer wieder Propheten, Schriftsteller, Philosophen oder Politiker, die eine Entwicklung über Jahrhunderte richtig voraussahen. Doch das prozentuale Verhältnis zu all den anderen Voraussagen anderer Propheten, die nicht eintraten, entspricht wohl demjenigen eines Samens, aus dem tatsächlich eine neue Blume spriess, zu den Millionen von Samen, die im Wind verfliegen. Diese Beobachtung soll nicht zu Resignation führen, sondern zunächst zu einer gewissen Bescheidenheit.

Ich schätze zwar die Arbeit von Denkfabriken oder Think Tanks, doch mein Vertrauen, dass sie uns die Zukunft über längere Zeit verlässlicher voraussagen als Kaffeesatzleserinnen, ist gering. Deswegen sollten wir die Dimension des Planens nicht quantitativ, das heisst auf eine möglichst lange Zeit hinaus, gestalten, sondern qualitativ, also inhaltlich. Nicht die Langfristigkeit unserer Gestaltungsmöglichkeiten ist die entscheidende Frage, sondern die ethische Dimension unseres Handelns.

Die ethische Dimension der Planung

Welche inhaltlichen Kriterien gelten für die Planung? Dazu eine erste Beobachtung: Unser Gewissen verliert an Schärfe, je weiter wir von den Wirkungen unseres Handelns entfernt sind. Mit der Distanz schwindet auch die Verantwortung. Das gilt räumlich: Im Film «Der dritte Mann» begeht Orson Welles alias Harry Lime Kriegsverbrechen im Frieden, er handelt mit verwässertem Penicillin. Er rechtfertigt dies gegenüber seinem Freund, ganz oben auf dem Riesenrad im Prater, von wo die beiden die Menschen unter sich nur als kleine Pünktchen sehen:

«Würdest Du wirklich Mitleid empfinden, wenn eines dieser Pünktchen aufhörte zu laufen – für immer? Und wenn ich Dir zwanzigtausend Pfund offerierte für ein Pünktchen, das nicht mehr weiterläuft, würdest Du dann ohne Zögern sagen, ich soll mein Geld behalten? Würdest du vielleicht nicht doch ausrechnen, wie viele Pünktchen du bei-



Agnes Hohl und Ueli Wildberger demonstrierten zusammen mit anderen AktivistInnen am 26. September 2017 zum Internationalen Tag zur Beseitigung der Atomwaffen im Hauptbahnhof Zürich dafür, dass auch die Schweiz das neue UNO-Atomwaffenverbotsabkommen unterzeichnet.

seiteschaffen könntest? Steuerfrei, mein Lieber, steuerfrei.»

Mit der Distanz nimmt unser Mitgefühl ab

Albert Einstein erlebte das Problem von Nähe und Distanz als persönliches moralisches Dilemma. Als überzeugter Pazifist unterzeichnete Einstein einen Brief, in welchem er Roosevelt den Bau einer Atombombe nahelegte. Er fürchtete, Hitler könnte die Bombe als Erster herstellen. Er sah sich gezwungen, in strategischen Dimensionen der Macht zu denken, und er nahm Abstand und Distanz zu der Vorstellung, wie diese Bombe Menschen tötet. Später bereute er diesen Schritt, in einer japanischen Zeitschrift bekannte er: «Töten im Krieg ist nach meiner Auffassung um nichts besser als gewöhnlicher Mord.» Charlie Chaplin sagte: «Wenn du eine Rauferei in der Totale siehst, musst du lachen. Siehst du sie in einer Nahaufnahme, hast du Mitleid.»

Das Mitleid mit den Menschen in Syrien oder mit Flüchtlingen in den Lagern in der Türkei oder im Libanon, von denen wir nur lesen, sie aber nicht sehen, ist geringer als das Mitleid mit dem einen Vater, der weinend seinen toten Sohn in den Armen hielt, was als Fotografie um die Welt ging. Das Gewissen erlahmt auch gegenüber Menschen in anderen Ländern und Kontinenten. Das zeigt sich plastisch, wenn der Ausstieg der USA aus dem Klimavertrag aus Paris mit «America first!» begründet wird. Das zeigt sich in der Flüchtlingspolitik, wenn Stacheldrahtzäune und Mauern als Lösung vorgeschlagen werden.

Nach uns die Sintflut...

Es geht nicht nur um die räumliche, sondern auch um die zeitliche Distanz. «Nach uns die Sintflut» ist nur die krasseste Zuspitzung einer an und für sich ganz natürlichen Erlahmung der Vorstellungskraft auf unvorstellbare Zeiträume hinaus. Wer weiss heute noch, dass die USA vor 70 Jahren, ohne zu informieren, über dem Nordpazifik Atomwaffen testeten? Mit grauenvollen Folgen für die betroffenen Menschen.

Wir planen für unsere Kinder und für unsere Grosskinder. Sie kennen wir und haben einen Bezug zu ihnen. Den Menschen in tausend oder mehr Jahren fühlen wir uns weit weniger verpflichtet. Wir verändern, sei es fahrlässig oder aus Unwissen, die Welt mit Folgen, die jede zeitliche Vorstellungskraft sprengen. Die Folgen der Abholzung der Wälder



ICAN erhält den Friedensnobelpreis 2017

Wir gratulieren! Die *International Campaign to Abolish Nuclear Weapons* ICAN und damit ihre 500 Partnerorganisationen erhalten zum richtigen Zeitpunkt – nach der Zuspitzung um die nordkoreanischen atomaren Drohungen und nach dem im Juli 2017 von der UNO beschlossenen Vertrag über das Verbot von

Atomwaffen – vom norwegischen Nobelpreiskomitee den diesjährigen Friedensnobelpreis. Die Lobbyarbeit von ICAN hat wesentlich zu dem Atomverbotsvertrag der UNO geführt. Die Auszeichnung ist gleichzeitig eine Ehrung der jahrzehntelangen umfassenden Bemühungen um die weltweite Abschaffung der Atomwaffen.

durch die Römer in Istrien und Dalmatien oder der Trockenlegung des Aralsees durch die Sowjetunion sind heute noch offensichtlich und bleiben irreparabel.

Hinterlassen von Schulden

Wenn kommende Generationen unsere Schulden bezahlen müssen, sind sie nicht frei. Bei Investitionen zugunsten der kommenden Generation ist dies etwas anderes: Die NEAT wird zu einem Viertel durch Verschuldung bezahlt. Das ist legitim, weil es um eine Investition zugunsten der künftigen Generationen geht, von der sie auch profitieren. Nicht legitim sind aber Schulden, die wir anhäufen, um uns selber einen Lebensstandard zu gönnen, den wir selber nicht bezahlen könnten. Das ist ungerechtfertigte Bereicherung.

Wenn wir Renten beziehen, die nur durch die Nachkommen bezahlt werden, ist das parasitär. Der Widerstand gegen Rentenreformen in Frankreich wie in der Schweiz bedeutet dann eine Verletzung der Solidarität mit künftigen Generationen, wenn die Renten durch Verschuldung bezahlt werden sollen.

Irreversible Eingriffe in die Lebensgrundlagen

Wir haben nicht das Recht, Probleme zu hinterlassen, die wir für uns selber als unzumutbar betrachten. Es ist ethisch nicht vertretbar, ein Risiko, das wir für uns nicht eingehen wollen, einer künftigen Generation zuzumuten, die in tausend Jahren leben wird. Die Maxime gegenüber künftigen Generationen muss sein, ihnen nur das zuzumuten, was wir für uns ebenfalls ausdrücklich akzeptieren würden.

Veränderungen an der Natur haben wir zu unterlassen, wenn sie nicht rückgängig gemacht werden können, etwa die Ausrottung einzelner Tierarten. Wir dürfen die Erde nicht als Abfallhalde hinterlassen. Wir selber müssen den nuklearen Abfall bewältigen, und wenn wir es nicht können, dann haben wir kein Recht, ihn anzuhäufen.

Die Solidarität der Generationen

Die Qualität politischer Planung besteht nicht darin, möglichst lange zum Voraus, wenn möglich in Tausenden von Jahren, planen zu wollen. Sie besteht vor allem in der Demut hinsichtlich unserer eigenen zeitlichen und geistigen Horizonte. «Es gilt als unmenschlich, ja verbrecherisch zu sagen, nach unserem Tode möge doch der Weltbrand über alle Länder hereinbrechen. Aus dieser Erkenntnis folgt (umgekehrt) die Verpflichtung, dass wir auch für künftige Generationen, um ihrer selbst willen, vorsorgen müssen.» Das schrieb Cicero, Staatsmann und Philosoph, in «De finibus bonorum et malorum».

Wer hingegen sein Gewissen auf den Horizont der eigenen Haartracht reduziert, wer in der eindimensionalen Optik des eigenen Ichs plant, der eigenen Nation, die zuerst berücksichtigt werden müsse, der vergeht sich an der Zukunft. Die Menschen bilden eine Gemeinschaft von Generationen, wo jede für die andere verantwortlich ist. Auch wir verdanken unser Leben den Vorfahren. Unser kurzes Leben nach einer Erdgeschichte von Milliarden Jahren ist ein Privileg, das uns verpflichtet, die Erde so weiterzugeben, wie wir sie übernommen haben.

Wer ist verantwortlich für die Schutzveran

Ethnische Säuberungen in Myanmar, schwere Kriegsverbrechen in Syrien, Südsudan, Jemen und der Zentralafrikanischen Republik – die Liste aktueller Gräueltaten in der Welt liesse sich fortsetzen. Hatten sich die Staaten nicht dazu bekannt, dass der Gedanke «Nie wieder», der aus dem Holocaust und nicht zuletzt auch aus den Völkermorden in Ruanda 1994 und in Srebrenica 1995 geboren wurde, in Zukunft das Handeln der Staatengemeinschaft anleiten sollte? Die Debatte über den jüngsten Bericht des UNO-Generalsekretärs zur internationalen Schutzverantwortung vom 10. August 2017, in der Generalversammlung behandelt am 6. September, zeigt auf, wie hoch die Hürden für die Umsetzung der sogenannten *Responsibility to Protect* weiterhin sind.

/ Gregor Hofmann /

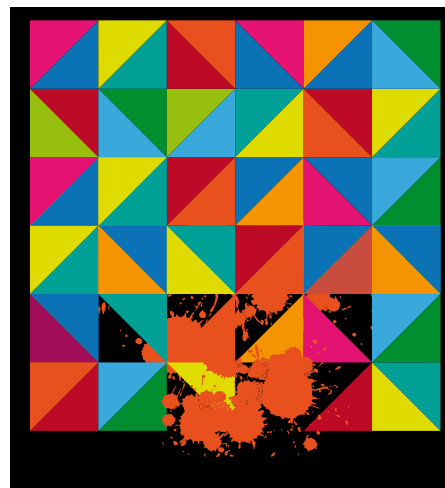
Im Jahre 2005 hatte die UNO-Generalversammlung einstimmig das Prinzip der internationalen Schutzverantwortung akzeptiert – die *Responsibility to Protect* (R2P): Alle Staaten erkannten an, dass sie erstens ihre Bevölkerung vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ethnischen Säuberungen zu schützen hätten. Zweitens sollte die internationale Gemeinschaft sie dabei unterstützen. Im Einzelfall erklärten sie sich drittens bereit, über den UNO-Sicherheitsrat «rechtzeitig und entschieden» und notfalls mit Zwangsmassnahmen – bis hin zum Einsatz militärischer Gewalt – zu handeln, falls friedliche Mittel nicht ausreichen und nationale Behörden offenkundig dabei versagen, ihre Bevölkerung zu schützen. UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon nannte diese Aspekte 2009 die «drei Säulen der Schutzverantwortung».

Die Verantwortung der Staaten

Doch wie können einzelne Staaten und die internationale Gemeinschaft als Ganzes dazu gebracht werden, ihr Bekenntnis zur Schutzverantwortung tatsächlich umzusetzen? Gelegenheiten wie in Syrien, Zentralafrika oder Jemen hätte es genug gegeben. Der jüngste Bericht des neuen UNO-Generalsekretärs

António Guterres zur Umsetzung der Schutzverantwortung greift diese Problematik auf. Im Kern fordert Guterres von den Staaten, endlich ihrer moralischen, rechtlichen und politischen Verantwortung zur Prävention von Massenverbrechen nachzukommen.

In seinem Appell an die Verantwortung der Staatengemeinschaft erinnert Guterres zunächst moralisch an die universellen humanitären Werte, die die Menschheit zur Solidarität verpflichteten. Dies kann wohl als der am wenigsten umstrittene Aspekt des Konzepts der Schutzverantwortung verstanden werden: Kein Staat zweifelt an, dass eine Welt ohne Völkermorde und Massenverbrechen wünschenswert wäre. Anders als noch in den frühen 1990er-Jahren akzeptieren die meisten auch eine aktive Rolle der UNO in diesem Bestreben. Doch dies bedeutet nicht, dass sich die Staaten darin einig wären, wie die Ziele der Schutzverantwortung verwirklicht werden sollen.



Die Inkonsequenzen der Staaten

Bereits hinsichtlich der von Guterres angesprochenen rechtlichen Verantwortung der Staaten unter der *Responsibility to Protect* herrscht Uneinigkeit. Der Generalsekretär bezieht sich auf die Verpflichtungen der Staaten nach nationalem und internationalem Recht. Auf Grundlage der Völkermordkonvention, den Menschenrechtskonventionen und dem humanitären Völkerrecht sind Staaten rechtlich verpflichtet, Einzel-

personen und Gruppen vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Auch die meisten nationalen Rechtssysteme benennen Grundrechte, die Regierungen zu garantieren haben. Auf dieser Grundlage wiederholt Guterres eine Forderung seines Vorgängers Ban Ki-moon von 2013: Um Massenverbrechen vorzubeugen, müssten die Staaten Institutionen entwickeln, die Menschenrechte achten und Rechtsstaatlichkeit schützen. Sie sollten ausserdem internationalen Vertragswerken im Bereich des Menschenrechtsschutzes beitreten und diese auch tatsächlich umsetzen.

Die Inkonsequenzen der Staaten

Die Betonung nationaler Verantwortung zur Umsetzung der Schutzverantwortung stösst zwar stets auf breite Zustimmung unter den Staaten – schliesslich berührt dies ihre Souveränität kaum. Doch geht die Aufforderung, weiteren Menschenrechtsverträgen beizutreten, einigen Staaten bereits zu weit über den Beschluss von 2005 hinaus. So betonte etwa Ägypten 2015: «Jede Bezugnahme auf nicht einvernehmlich beschlossene Rechtsinstrumente bei der Erörterung der Schutzverantwortung des Staates [...] dient nicht dazu, die Umsetzung des Konzepts voranzutreiben, sondern untergräbt es vielmehr und verstärkt das Misstrauen.»

In der Debatte über Guterres' Bericht am 6. September 2017 wurde ausserdem kritisiert, dass auch westliche Staaten ihren völkerrechtlichen Schutzverpflichtungen nicht immer nachkommen. So betonte Brasilien, ohne konkrete Staaten zu benennen: «Letztendlich ist es inkonsistent, das Prinzip einer kollektiven Verantwortung zum Schutz von Zivilisten hochzuhalten und dann eben diesen Zivilisten, die vor Massenverbrechen fliehen, den Rücken zuzukehren, wenn sie an die Tür klopfen.» Ähnliche Vorwürfe hatte auch schon die frühere UNO-Sonderberaterin für die Schutzverantwortung Jennifer Welsh erhoben.

Die Umsetzung durch die Staaten

Am umstrittensten sind aber jene Aspekte, die Guterres unter dem Begriff politische Verantwortung zusammen-

twortung?

fasst: Er hebt hervor, dass die Staaten durch den Beschluss von 2005 und durch nachfolgende Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates verpflichtet seien, Massenverbrechen zu verhindern. Deshalb müssten sie hierfür auch die notwendigen Schritte unternehmen. In dieser Hinsicht hätten sie eine nationale Rechenschaftspflicht gegenüber ihrer Bevölkerung, effektive Mechanismen zur Frühwarnung vor Konflikten und zur friedlichen Beilegung von Konflikten zu schaffen. Auch müssten nationale Sicherheitskräfte für Vergehen zur Verantwortung gezogen und verübte Massenverbrechen aufgearbeitet werden.

Ausserdem hätten die Staaten eine Rechenschaftspflicht gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Staaten sollten beispielsweise in ihren Berichten an den UNO-Menschenrechtsrat auf ihre Bemühungen zur Prävention von Massenverbrechen eingehen. Darüber hinaus könnten sie hochrangige nationale Beauftragte für dieses Thema benennen, die sich mit den verantwortlichen Stellen in anderen Staaten vernetzen. Damit griff Guterres Initiativen auf, die in den letzten Jahren von einer Reihe von NGOs und einigen Staaten angestossen worden sind, wie etwa das *R2P Focal Point Network*, das *Latin American Network for Genocide and Mass Atrocity Prevention* oder *Global Action against Mass Atrocity Crimes*.

Doch auch solche Vorschläge zur freiwilligen Umsetzung der Schutzverantwortung sind für einige Staaten bereits ein rotes Tuch. Staaten wie Ägypten, China, Kuba, Malaysia, Russland oder Venezuela heben immer wieder hervor, dass die Staatengemeinschaft zunächst weiter über die *Responsibility to Protect* verhandeln müsse, bevor mit ihrer Umsetzung begonnen werden könne. So betonte beispielsweise Russland in der Aussprache zum Bericht des Generalsekretärs am 6. September, dass der Bericht weder darlege, was die *Responsibility to Protect* bedeute noch könne auf Beispiele zur erfolgreichen Umsetzung verwiesen werden.

Die Kritik am UNO-Sicherheitsrat

Guterres hebt aber ebenso hervor – und hier kommt er zu einem Kernproblem

der Umsetzung der Schutzverantwortung –, dass einige Staaten eben mehr Verantwortung tragen als andere, nämlich die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, namentlich China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und die USA. Der UNO-Sicherheitsrat trägt unter der UNO-Charta die Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. Dies schliesst, basierend auf dem Beschluss zur Schutzverantwortung von 2005, auch ein, in Fällen von Massenverbrechen schnell und entschieden zu reagieren. Doch eben diese Erwartung der Staatengemeinschaft an den Sicherheitsrat werde nicht erfüllt, so Guterres. In vielen Fällen kann sich der Sicherheitsrat nicht einigen. Starke Resolutionen zur Reaktion auf Massenverbrechen scheitern – wie in Syrien – häufig an einer Androhung von Vetos durch Russland und China. In dem Zusammenhang greift Guterres die von mehr als hundert Staaten unterstützte Forderung nach einem Verhaltenskodex der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder in Fällen von Massenverbrechen auf. Diese sollten auf ihr Vetorecht in solchen Fällen weitgehend verzichten. Doch trotz der breiten Unterstützung erscheint der Vorschlag chancenlos. Zwar zählt Frankreich zum Kreise der Initiatoren und auch Grossbritannien zeigt sich offen. Doch die USA wollen sich der Initiative nicht anschliessen. Russland und China lehnen die Idee ab.

Überall fehlende Ressourcen

Guterres betont ausserdem, dass der Sicherheitsrat beim Einsatz von UNO-Friedensmissionen mit einem Mandat zum Schutz der Zivilbevölkerung eine besondere Verantwortung trage. Solche Missionen könnten nur dann effektiv sein, wenn sie auch über angemessene Unterstützung verfügten – politisch, finanziell und hinsichtlich ihrer Ausrüstung und Truppenstärke –, ausserdem müssten ihre Ziele realistisch und die Mandate auch robust genug sein, um vor Ort handeln zu können.

In diesem Punkt greift der UNO-Generalsekretär Mahnungen auf, die durch vorhergegangene Analysen der Probleme von UNO-Friedensmissionen schon lange bekannt sind. Auch aktuell zeigt sich dies wieder: So sind in Darfur, Zentralafrika oder Südsudan UNO-Missionen vor Ort, die über Mandate zum notfalls gewaltsamen Schutz der Zivilbevölkerung verfügen. Den Blauhelmsoldatinnen und -soldaten vor

Ort fehlen aber oftmals die notwendige Ausbildung sowie die notwendigen materiellen Ressourcen, um diese Mandate auch umzusetzen.

Wie weiter mit der R2P?

Der jüngste Bericht des UNO-Generalsekretärs stellt eine Bestandsaufnahme der Probleme in der Umsetzung der Schutzverantwortung dar. Es bleibt nun an der internationalen politischen Öffentlichkeit – internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Expertennetzwerken sowie AkademikerInnen – Guterres Appell an moralische, politische und rechtliche Verantwortungen aufzugreifen und den Druck auf die Staaten, zu handeln, aufrechtzuerhalten.

Ein Problem der Schutzverantwortung liegt im Misstrauen einiger Staaten gegenüber der Agenda. Die Libyen-Intervention der NATO und verbündeter arabischer Staaten 2011 wurde international als illegal erzwungener Regimewandel wahrgenommen. Den Ängsten vor einem solchen Missbrauch der Schutzverantwortung für Interessenpolitik könnte mit stärkeren Kontrollmechanismen entgegengewirkt werden. Brasilien hatte dies 2011 gefordert und wie bereits Ban Ki-moon hat nun auch Guterres diese Idee aufgegriffen. Allerdings lehnen Frankreich, Grossbritannien und die USA solche Mechanismen als Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit ab. An diesem Punkt scheiterte Anfang 2016 auch der Versuch, eine Resolution zur Schutzverantwortung in der Generalversammlung zu entwerfen. Es liegt an den Initianten der Vorstösse, hier mehr Flexibilität an den Tag zu legen und die Bedenken anderer Staaten ernst zu nehmen.

Zumindest eine der Forderungen Guterres und der Unterstützer der Schutzverantwortung wurde inzwischen erfüllt: Mitte September beschloss die Generalversammlung, diese als offiziellen Tagesordnungspunkt in die Agenda aufzunehmen. Doch erscheint es unwahrscheinlich, dass sich die Staaten in einem offiziellen Format eher auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei der Umsetzung der Schutzverantwortung einigen können. Somit hängt deren Umsetzung weiterhin massgeblich vom freiwilligen Engagement der Staaten ab.

Gregor Hofmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programmbereich Internationale Sicherheit der bundesdeutschen Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung HSKF. Er arbeitet zu humanitärem Schutz sowie zur Prävention von Massenverbrechen.

Referendumsdrohung trotz minimalistischer Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie

Ende September 2017 hat Justizministerin Simonetta Sommaruga ihren Vorschlag zur Umsetzung der revidierten EU-Waffenrichtlinie in die Vernehmlassung geschickt. Sie preist ihn als pragmatische Lösung, die den bestehenden Spielraum ausschöpfe. Mit anderen Worten, sie hat in Brüssel alles unternommen, damit unser Waffengesetz kaum von den anvisierten Verschärfungen tangiert wird.

/ Peter Weishaupt /

Wie kam es zu dieser neuen europäischen Waffenregelung? Zwei kriegsmässige Terroranschläge hatten 2015 Frankreich und ganz Europa erst Anfang Januar und dann Mitte November aufgeschreckt: Am 7. Januar wurden in Paris elf Personen bei der Erstürmung der Redaktion der satirischen Zeitschrift *Charlie Hebdo* durch islamistische Attentäter ermordet, einen Tag später weitere vier Personen in einem koscheren Supermarkt getötet. Am 13. November folgte in Paris und St. Denis das grosse Massaker von Terroristen des «Islamischen Staates», dem innert kurzer Zeit 130 Menschen in Restaurants und Konzerthallen (Bataclan) zum Opfer fielen. Beide Male strotzten die Attentäter vor Waffen, setzten Kalaschnikow-Sturmgewehre und entsprechende Munition en masse sowie Handgranaten und Sprengstoffgürtel ein, die sie sich in mehreren Ländern Europas, insbesondere auch im berühmten Waffenparadies Belgien, im Untergrund ohne Probleme beschaffen konnten.

Einige Tage nach dem Massaker in Paris hatte die aufgeschreckte Europäische Kommission ein Massnahmenpaket beschlossen, das den Erwerb und Besitz von Kriegswaffen – automatische und halbautomatische Serienfeuerwaffen – in der EU erschweren sollte. Zwar waren entsprechende Postulate bereits in die am 28. April 2015 veröffentlichte Europäische Sicherheitsagenda aufgenommen, aber noch nicht umgesetzt worden.

Die wichtigsten Reformpunkte

Der unter dem Druck der terroristischen Anschläge neue Anlauf für eine europäische Waffenkontrolle hatte folgende Vorgaben vorgesehen:

– Strengere Vorschriften, um Schnellfeuerwaffen zu verbieten, die sich unter keinen Umständen – auch nicht, wenn sie endgültig deaktiviert worden sind – im Besitz von Privatpersonen befinden dürfen. Sie sollen ganz verboten werden bzw. nur mit einer Ausnahmebewilligung erhältlich sein. Betroffen sind vor allem halbautomatische Hand- und Faustfeuerwaffen, mit denen ohne Nachladen mehr als zehn bzw. zwanzig Schuss Munition verschossen werden können. In der Schweiz fallen darunter etwa die zivile Version des Sturmgewehres sowie viele Pistolentypen.

– Strengere Vorschriften für Online-Waffenkäufe, um den Erwerb von Waffen, wichtigen Bestandteilen oder von Munition über das Internet einzudämmen.

– EU-weite einheitliche Regeln für die Kennzeichnung von Feuerwaffen zur besseren Rückverfolgbarkeit von Waffen.

– Ein intensiverer Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, etwa über Fälle, in denen eine von einer anderen nationalen Behörde erlassene Genehmigung für den Besitz einer Feuerwaffe nicht anerkannt wird, und die verpflichtende Vernetzung nationaler Waffenregister.

– Gemeinsame Kriterien für Schreckschusswaffen (z.B. Signal- und Startpistolen), damit diese nicht in voll funktionsfähige Feuerwaffen umgebaut werden können.

– Strengere Auflagen für die Verbreitung deaktivierter Feuerwaffen sowie für Sammler, um das Risiko eines Verkaufs an Kriminelle zu begrenzen.

Am 17. Mai 2017 hatten das Europäische Parlament und der EU-Rat die Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (im Folgenden: geänderte EU-Waffenrichtlinie) definitiv verabschiedet, nachdem sich beide EU-Gremien während Monaten heftig um Formulierungen gestritten hatten.

Aufweichung und Abschwächung als helvetische Verhandlungsdisziplin

Am 29. September 2017 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Umsetzung der geänderten EU-Waffenrichtlinie ins Schweizer Waffenrecht in die Runde geschickt. Als Vertragspartnerin des Schengener Assoziierungsabkommens hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes verpflichtet. «Gestützt auf ihre Beteiligungsrechte als assoziierter Schengen-Staat brachte die Schweiz ihre Anliegen bei den Beratungen im Rat aktiv ein und versuchte, die anderen Staaten und später auf informellem Wege auch die grossen Parteien im EU-Parlament für die schweizerischen Eigenheiten und Traditionen im Schiesswesen zu sensibilisieren», heisst es in Sommarugas erläuterndem Bericht.

Und nicht nur das: «Als Resultat dieser Bemühungen kann gewertet werden, dass die Vorlage, obwohl die EU-Kommission ihre Anliegen während der Debatte vehement verteidigte, *in vielen Bereichen abgeschwächt wurde* (Hervorhebung durch die Redaktion). So verzichtet die Richtlinie beispielsweise auf ein absolutes Verbot des Privatbesitzes der gefährlichsten Feuerwaffen (automatische wie halbautomatische) oder auf die Einführung obligatorischer medizinischer und psychologischer Tests als generelle Voraussetzung für den Erwerb und Besitz von Feuerwaffen.»

Bis an die Grenze ausgereizt

Und als besonderes Schmankerl hat die Schweizer Diplomatie eine Ausnahmeregelung für die Armeewaffen durchgesetzt, mit dieser «Lex Helvetica» sind die Ordonnanzwaffen, die die Angehörigen der Armee nach Dienstende samt dem dazugehörigen Munitionsmagazin nach Hause nehmen dürfen, vollumfänglich von den EU-Änderungen ausgenommen. Nicoletta della Valle, Direktorin des Bundesamtes für Polizei Fedpol, bestätigte an der Medienkonferenz in Bern, dass der rechtliche Spielraum durch die Schweiz «bis an die Grenze ausgereizt» worden sei.



Ein Soldat der Demokratischen Republik Kongo nimmt das Inventar in einem Waffen- und Munitionslager auf

Desgleichen auch bei den Sportschützen. Sie sollen weiterhin eine Ausnahmebewilligung für Waffen mit automatisiertem Seriefuer erhalten, wenn sie die Bedingung erfüllen, dass sie entweder Mitglied eines Schiessvereins sind oder auf andere Art nachweisen können, dass sie ihre Waffe regelmässig für das sportliche Schiessen nutzen (wieso braucht man eigentlich automatisierte Schnellfeuerwaffen für den Sport?). Nach fünf und nach zehn Jahren sollen sie den Nachweis des einen oder des anderen erneut erbringen müssen.

Ausnahmen bis zum Abwinken

Im Gegensatz zu den Beschlüssen der EU gibt es so keinen Vereinszwang für Sportschützen (obwohl das eigentlich eine Aufwertung der heimischen Schützenvereine wäre). Wer heute schon solche Massenvernichtungswaffen (erinnert sei an das Massaker in Las Vegas Mitte November 2017) sein eigen nennt, kann sie ohne weitere Auflagen behalten, muss sie aber innerhalb von zwei Jahren beim Waffenbüro des Wohnsitzkantons «bestätigen» lassen. Nicoletta della Valle rechnet, dass nicht weniger als 200'000 Personen von dieser Nachmeldepflicht betroffen sein werden.

Ebenfalls kaum betroffen von restriktiveren Regeln sind die Sammler und Museen, sie können kriegstaugliche Waffen weiterhin erwerben, sie müssen lediglich nachweisen, dass sie «angemessene Vorkehrungen» getroffen haben, um diese sicher aufzubewahren, und darlegen, welchen Zweck mit der Sammlung verfolgt wird. Ausserdem müssen sie ein Verzeichnis der besagten Waffen führen. Selbstverständlich sind auch die Jäger von den neuen Regelungen ausgenommen, weil sie keine Halbautomaten verwenden. Weiter wird auf medizinische oder psychologische Tests für Waffenkäufer und ebenso auf ein zentrales Waffenregister bei der schweizerischen «Umsetzung» verzichtet, beides zentrale Neuheiten im EU-Recht.

Einzig eine sinnvolle Anpassung wird bei den Waffenhändlern vorgenommen: Sie müssen den kantonalen Waffenbüros so schnell wie möglich alle Transaktionen melden und dabei nicht nur die Feuerwaffe selbst, sondern auch «wesentliche Bestandteile» derselben melden. Diese wesentlichen Bestandteile müssen zudem von ihnen markiert werden, damit eine Waffe und ihre Bestandteile genügend identifiziert und damit rückverfolgt werden können.

Auf zum letzten Gefecht

Diese anämischen Anpassungen an die europäische Waffengesetzgebung werden die heimische Waffenlobby in Gestalt der notorischen «Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht Pro Tell» oder des SVP-Nationalrats Werner Salzmann, Präsident des Berner Schiesssportverbandes, nicht daran hindern, zum letzten Gefecht anzutreten und die Vorlage «mit allen Mitteln (zu) bekämpfen», dazu gehört einmal mehr eine Referendumsandrohung. Ziel der ganzen Übung: zusammen mit der SVP die Beteiligung der Schweiz am Schengener Polizeiabkommen endlich, nach jahrelanger Opposition, torpedieren zu können. Denn übernimmt die Schweiz die bescheidenen EU-Vorgaben nicht, kommt automatisch das Verfahren zur Beendigung von Schengen/Dublin zur Anwendung.

Schon bei der Schengen-Abstimmung vom 5. Juni 2005 haben sie sich stark engagiert und auf eine Ablehnung gehofft, jetzt werden sie zusammen mit der SVP zum finalen Kampf gegen Schengen antreten. Das bringt ihnen allerdings auch Probleme, denn die politischen und polizeilichen Behörden sind über eine mög-

Fortsetzung Seite 12

liche Kündigung von Schengen/Dublin durch die EU nach einer abgelehnten Gesetzesanpassung beunruhigt, bietet ihnen Schengen doch eine wirkungsvolle polizeiliche Zusammenarbeit und Vernetzung im EU-Raum.

So mahnt beispielsweise die NZZ in mehreren eindringlichen Kommentaren die Schützenkreise, nicht auf ein Referendum einzusteigen: «Niemand, dem die Sicherheit der Schweiz wichtig ist, darf darüber hinwegsehen. Es ist kein Zufall, dass auch Justiz- und Polizeidirektoren in den Kantonen (...) hinter der moderaten Verschärfung des Waffenrechts stehen. Es wäre deshalb klug, wenn die Schützenvereine ihren Widerstand gegen die Vorlage des Bundesrates rechtzeitig aufgäben. Sie haben mehr erreicht, als zu erwarten war. Zu guter Lobbyarbeit gehört es auch, zu erkennen, wann die Verteidigung eigener Prinzipien zu blosser Prinzipienreiterei wird.»

Schengen: Das steht auf dem Spiel

Lehnt die Schweiz die Umsetzung der strengeren EU-Richtlinie ab, kann dies in letzter Konsequenz zur Kündigung von Schengen führen. In einem solchen Fall wäre jedoch nicht einfach der Zustand vor Schengen wiederhergestellt. Die Schweiz wäre dann vielmehr eine Aussengrenze des Schengen-Raumes, den es vor dem Abkommen gar nicht gab. Angesichts des intensiven Austausches mit der EU – rund 700'000 Grenzübertritte pro Tag – wäre an der Grenze mit grossen Staus zu rechnen, die der Wirtschaft hohe Kosten verursachen. Die Schweiz wäre auch nicht mehr Teil des Informationsaustausches, was die Arbeit der Polizei erschweren würde. «Die Schweizer Polizei ist ohne Schengen blind und taub», befürchtet della Valle zu Recht. Mit Schengen würde die Schweiz auch das Dubliner Asylabkommen verlieren. Dann müsste sie beispielsweise in EU-Staaten abgelehnten Asylbewerbern gestatten, in der Schweiz einen Antrag zu stellen.

Die Vernehmlassung Sommarugas dauert bis 5. Januar 2018. Die Justizministerin will bereits im Frühjahr 2018 eine Botschaft ans Parlament vorlegen. Die Schweiz muss innert zwei Jahren ihr Waffengesetz anpassen, also bis zum 31. Mai 2019. Wird also tatsächlich das in jeder Hinsicht überflüssige Referendum von der Waffenlobby ergriffen, könnte es zeitlich eng werden.

Daillon: Woher hatte der Waffennarr sein mörderisches Arsenal?

Die Walliser Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung gegen den Amokschützen von Daillon (VS) abgeschlossen und empfiehlt dabei dem zuständigen Gericht, den Täter zu verwahren oder eine stationäre therapeutische Massnahme anzuordnen; der ehemalige Hauptmann der Armee sei unzurechnungsfähig. Ihr Befund stützt sich auf zwei psychiatrische Gutachten. Am 2. Januar 2013 hatte der damals 33-jährige «Waffennarr» mitten in der Dorfstrasse des Weilers bei Conthey mit einem doppelläufigen Jagdgewehr und einem alten Armeekarabiner rund 30 Schüsse wahllos auf PassantInnen und Bekannte abgegeben und dabei drei Frauen ermordet und zwei Männer schwer verletzt.

Dem aus der Armee ausgemusterten Mann waren im Jahre 2005 nach einem Klinikaufenthalt zwar sämtliche Ordonnanzwaffen eingezogen worden, er konnte sich aber danach ungehindert wieder ein Arsenal von mindestens vier Gewehren beschaffen. Wie ihm das gelang und wer ihm dazu verholfen hatte, obwohl er psychisch schwer gestört war, wissen wir bis heute nicht, ja nicht einmal, ob die Staatsanwaltschaft oder andere Behörden des Wallis dem über-

haupt nachgegangen sind. Sie weigerten sich auf unsere Anfrage, Auskunft zu geben, weil der Fall noch nicht abgeschlossen sei.

Weniger Armeewaffen zu Hause

Laut einer Radio SRF-Sendung vom 7. Oktober, die sich auf entsprechende Zahlen des VBS stützt, werden nur noch etwa 2500 Sturmgewehre und Pistolen jährlich von ausgemusterten Armeeangehörigen in Privatbesitz übernommen. Im Jahre 2004 sind dies noch 32'000 Exemplare gewesen. Das hat nicht nur mit einer «Waffenmüdigkeit» zu tun, sondern im Wesentlichen mit dem massiven Rückgang der Wehrbestände bzw. der Verkleinerung der Armee in den letzten Jahren. Trotzdem fällt auf, dass 2004 noch 43 Prozent der Soldaten ihre Ordonnanzwaffe nach Hause nahmen, im letzten Jahr waren es nur noch 11 Prozent. Dazu dürften auch gewisse Verschärfungen beigetragen haben, die in den letzten Jahren für die Übernahme der Waffen erlassen wurden. So müssen seit 2005 Soldaten, die sich auch nach Dienstabschluss nicht von ihrer Waffen trennen können, 100 Franken für ein Sturmgewehr bezahlen. Zudem müssen sie vorher zweimal das Feldschiesen und das Obligatorische absolviert haben.



Hintenherhecheln bei den sogenannten Bump Stocks?

Nach dem Massaker im amerikanischen Las Vegas, wo ein Amokschütze innert Minuten 58 Menschen getötet und Hunderte Menschen eines Country-Festivals verletzt hatte, indem er die Munitionssperre von Kriegs-Serienwaffen mittels sogenannter Bump Stocks (siehe Bild) umgangen hatte, «empfiehlt» das Bundesamt für Polizei Fedpol, die Bump Stocks, also Schnellfeuerkolben, in der Schweiz zu verbieten. Diese Vorrichtungen am Kolben von halbautomatischen Waffen ermöglichen eine gleich hohe Schussfolge wie bei automatischen Waffen, also bis zu mehreren hundert Schuss pro Minute (!). So ausgerüstete Waffen

sind vergleichbar mit Seriefeuerwaffen, die in der Schweiz aber verboten sind. Das Fedpol stellt fest, dass Bump Stocks als «besonders konstruierte Bestandteile» für jene Waffen zu betrachten seien, für welche die Verbotsnormen gemäss Waffengesetz gälten. Daher empfiehlt es, «die Übertragung, den Erwerb, das Vermitteln sowie das Verbringen» von Bump Stocks «ins schweizerische Staatsgebiet» zu verbieten. Die Konferenz der Polizeikommandanten unterstützt dies. Wieso eine solche Vorrichtung zur einfachen Umgehung der Sperrung von Serienwaffen nicht schon längst verboten ist, bleibt schwer nachvollziehbar.

In Gedenken an Arthur Villard



Am Samstag, 28. Oktober 2017, fand in der Bieler Stadtbibliothek eine Gedenkveranstaltung zum hundertsten Geburtstag des Bieler Pädagogen, Politikers und Friedenskämpfers Arthur Villard statt, an dem über 130 Personen aus der ganzen Schweiz teilgenommen haben (das Bild rechts zeigt den früheren Regierungstatthalter Philippe Garbani, der durch die Veranstaltung führt). Wir haben in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 22 vom September 2017 Stationen aus Villards bewegtem Leben dokumentiert sowie Friedrich Dürrenmatts «Schweizerpsalm III», den er für Villard geschrieben hat, abgedruckt. Wir bringen nachfolgend Auszüge aus der Rede des SFR-Präsidenten Ruedi Tobler sowie das Grusswort des Bieler Stadtpräsidenten Erich Fehr.

Es ist nicht möglich, in zehn Minuten eine Person zu porträtieren, schon gar nicht Arthur Villard. Ich verzichte deshalb auf eine Darstellung seines Friedensengagements, insbesondere jenes für Völkerverständigung, gegen die atomare Aufrüstung und für die Einführung des Zivildienstes in der Schweiz, wie auch darauf, seinen Einsatz als Parlamentarier

und in der sozialdemokratischen Partei zusammenzufassen. Informationen dazu haben wir in unserer Broschüre zusammengetragen, die ich allen empfehlen kann (siehe Kasten Seite 14). Ich beschränke mich auf zwei Momente, die in Villards Leben zentral waren und ohne die seine Persönlichkeit nicht verstanden werden kann. Das ist zum einen Arthur als begnadeter Reformpädagoge, und da ist zum anderen Arthur als Friedensaktivist, der aus voller Überzeugung Aktivdienst geleistet hat.

Der Freinet-Pädagoge

«Modernisierung der Schule: Es war mein Leben!» Das habe ich als undatierte handschriftliche Notiz in Arthurs beinahe unerschöpflichem Nachlass im Sozialarchiv gefunden. Der Satz zeigt, wie elementar ihm seine Berufung als Lehrer war. Wie seine Schule im Alltag funktionierte, erlebte ich zu Beginn der Siebzigerjahre, als ich Sekretär der Waffenausfuhrverbots-Initiative war und regelmässig einige Tage im IdK-Sekretariat in Biel mitarbeitete. Arthur sagte immer wieder, wenn ich eine Frage hätte, sollte ich ungeniert bei ihm in der Schule vorbeikommen. Ich vermied

dies, weil mir das als ungebührliche Störung des Unterrichts erschien.

Aber eines Tages war eine Sache so dringlich, dass ich mich überwand und das Schulhaus aufsuchte. Mein Herz hämmerte, als ich an die Tür des Schulzimmers klopfte, ich wurde aber nicht gehört, da es im Zimmer nicht still war, wie ich erwartet hatte. Als mir schliesslich ein Schüler die Tür öffnete, staunte ich nicht schlecht, dass die Schulkinder, die verteilt im Zimmer an der Arbeit waren, nicht den Kopf nach mir umdrehen, sondern ohne mich zu beachten ihre Arbeit fortsetzten. Niemand interessierte sich dafür, was Arthur und ich zu besprechen hatten. Hingegen wurde unser Gespräch unterbrochen, wenn ein Schulkind Arthurs Unterstützung brauchte. Von Freinet-Pädagogik wusste ich damals noch nichts, aber ich habe erlebt, dass Arthur sein Klassenzimmer als «Werkstatt» im Sinne der «École moderne» von Freinet gestaltet hatte.

Kampf für Meinungsäusserung

Etwas hat Arthur sein ganzes Berufsleben lang begleitet: Der Kampf für die

Fortsetzung Seite 14

freie Äusserung seiner Meinung. Die Behauptung, er sei ein Kommunist und wolle die verfassungsmässige Ordnung zerstören, wurde wieder und wieder verbreitet. Er wies dies als Unterstellung zurück und hob immer wieder hervor, dass es um die durch die Verfassung garantierte Meinungsäusserungsfreiheit gehe. Zuerst wurde ihm sein Engagement in der Schweizerischen Friedensbewegung und sein Einstehen für die Völkerverständigung, vor allem mit der Sowjetunion, zum Vorwurf gemacht, ebenso die Teilnahme in einer schweizerischen Lehrerdelegation in die Sowjetunion, 1954. Von seiner Einstellung abbringen liess ihn weder der öffentliche Druck noch die Versetzung in eine provisorische Anstellung.

Soldat aus innerster Überzeugung

Mit Stolz hat Arthur jeweils von seinen 1100 Aktivdiensttagen gesprochen. Viele hielten das für ein Mittel zum Zweck, um der Forderung nach Einführung des Zivildienstes grössere Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in den Kreisen zu verleihen, die dem Militär wohlgesinnt waren. Diese Einschätzung tut ihm zutiefst Un-

recht. Er hat sich bewusst für den Eintritt in die Armee entschieden.

Denn 1937 waren die faschistischen Bewegungen weitherum in Europa im Aufschwung, Mussolini war in Italien seit 15 Jahren und Hitler in Deutschland seit vier Jahren an der Macht. Der spanische Bürgerkrieg, seit einem Jahr in Gange, lieferte das Anschauungsmaterial, wie hemmungslos die Faschisten mit Gewalt ihre Ziele durchsetzen wollten, ich erinnere an die Bombardierung von Guernica. Mit vielen pazifistisch gesinnten Männern war Arthur bereit, die Schweiz und ihre demokratische Rechtsordnung mit militärischen Mitteln zu verteidigen.

Bekanntlich ist die Schweiz im Zweiten Weltkrieg militärisch verschont geblieben. Die Gründe dafür waren vielfältig. Ich verweise hier nur auf die Studie von Markus Heiniger «Dreizehn Gründe – Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde» von 1989 und den «Bergier-Bericht» der 1996 eingesetzten «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg».

Die Auswüchse des Kalten Krieges

Direkt nach dem Ende des Krieges hat sich die Schweiz in Isolationismus zurückgezogen und die Mitarbeit am Aufbau der Nachkriegsordnung verweigert, sie stand bei der UNO und dem Europarat abseits, um nicht für ihre Rolle während des Krieges Verantwortung übernehmen zu müssen. Innenpolitisch überhöhten bis verabsolutierten die konservativen Kräfte die Bedeutung der Armee für die Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit. Erleichtert hat dies die Blockkonfrontation im Kalten Krieg, die es der Schweiz ermöglichte, sich vorbehaltlos in den Westblock zu integrieren und zugleich die Neutralität zum absoluten Dogma hochzustilisieren,

die nur durch die Armee bzw. die «Totale Landesverteidigung» zu garantieren sei.

Von dieser Entwicklung wurden die fortschrittlichen und pazifistischen Kräfte überrollt, sodass wir vollauf damit beschäftigt waren, uns gegen die Überhöhung des Militärischen zu wehren. Diesem Abwehrkampf mussten wir die Anerkennung und Würdigung der Rolle und Bedeutung eines grossen Teils der Soldaten opfern, die wie Arthur mit voller Überzeugung Aktivdienst geleistet hatten, um sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus verteidigen zu können.

Einsatz für Völkerverständigung

Ihr Engagement soll deshalb mit der heutigen Gedenkfeier ebenfalls gewürdigt werden. Es verliert auch dadurch nicht an Wert, dass die Schweiz militärisch verschont geblieben ist und ihr die Kriegführung von den Alliierten abgenommen worden ist, insbesondere von den sowjetischen und amerikanischen Truppen, aber auch von den meistens unterschlagenen «Kolonialsoldaten» aus allen Teilen der Dritten Welt.

Nicht zuletzt aus Dankbarkeit für die Opfer, die die sowjetische Bevölkerung für die Befreiung vom Faschismus erbracht hat, setzte sich Arthur so vehement und andauernd für die Völkerverständigung mit der Sowjetunion ein.

Die Selbstbeschädigung der Schweiz

Der Gang der Schweiz in die Isolation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, mit dem schiefen Bild der Bedeutung der Armee und mit der Überhöhung der Neutralität, hat verhindert, dass die Schweiz eine aktive Rolle beim Aufbau der Nachkriegsordnung spielen konnte. Damit hat sie sich vor allem in zwei Bereichen selber stark beschädigt:

- erstens bei der Verwirklichung der Menschenrechte: zu nennen sind Frauenstimmrecht und Gleichstellung, Zivildienst für Militärdienstverweiger, Status der MigrantInnen,
 - zweitens in der Sicherheitspolitik, wo die immens teure totale Landesverteidigung (mit überdimensionierter Armee, dem Wahn einer eigenen Atomwaffe und der totalen Kontrolle der Bevölkerung mit dem Zivilschutz) die Beteiligung am Aufbau der kollektiven Sicherheit im Rahmen der UNO fast gänzlich verhindert hat.
- Hätte sich die Schweiz mit einer Mitgliedschaft in der UNO von Anfang



SA, 28.10.2017, 17h00
GEDENKFEIER FÜR ARTHUR VILLARD
COMMÉMORATION D'ARTHUR VILLARD
(1917 - 1995)

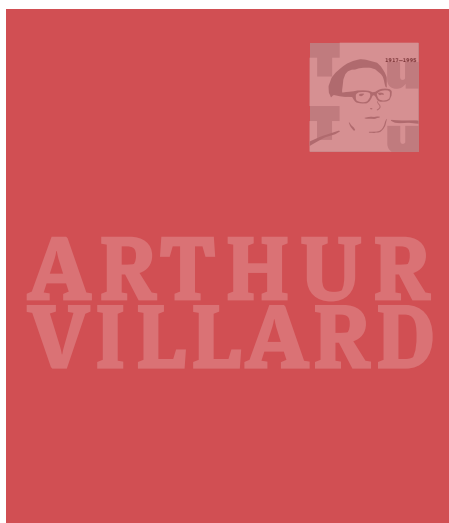
EIN LEBEN FÜR FRIEDEN
UND GERECHTIGKEIT
UNE VIE POUR
LA PAIX ET LA JUSTICE

STADTBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE DE LA VILLE
BIEL/BIENNE

an zusätzlich zu ziviler Friedensförderung schwergewichtig am Aufbau der militärischen Friedenssicherung mit Blauhelmen beteiligt, wäre dies nicht nur wesentlich billiger als die Gesamtverteidigung gekommen, die Schweiz hätte auch in etwelchen Konflikten zu Deeskalation oder friedlicher Lösung beitragen können.

Es ist unglaublich, dass sich der Beitritt der Schweiz zur UNO mit dem System der kollektiven Sicherheit nach 15 Jahren in keiner Art und Weise auf die Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee ausgewirkt hat. Da muss von Befehlsverweigerung bis Sabotage der Militärs gesprochen werden. Hätte Arthur den UNO-Beitritt noch erlebt und wäre er noch Mitglied in der sicherheitspolitischen Kommission gewesen, wäre das ein Thema geworden, das er ebenso dezidiert aufgegriffen hätte wie die Entgleisung der Gesamtverteidiger mit dem «Zuvielverteidigungsbüchlein». Arthur Villard fehlt heute noch.

Ruedi Tobler



Arthur Villard 1917–1995: Ein Leben für Frieden und Gerechtigkeit. Aus Anlass seines 100. Geburtstages am 4. Oktober 2017 hat eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe seine Lebensdaten und politischen Aktivitäten zusammengetragen. Unter Redaktion von Ginevra Signer und Philippe Garbani ist eine zweisprachige, 40-seitige Broschüre mit den Stationen seines bewegten Lebens entstanden (siehe auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 22 vom September 2017). Die Publikation ist für 10 Franken zuzüglich Versandkosten bei der **FRIEDENSZEITUNG** erhältlich.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

Villard-Gedenkfeier am 28. Oktober 2017 in der Bieler Stadtbibliothek

Grusswort von Stadtpräsident Erich Fehr

Ich freue mich sehr, dass heute eine Feier zur Erinnerung an das Lebenswerk von Arthur Villard stattfindet. Wenn ich an Arthur Villard denke, so kommen mir stets folgende Stichworte in den Sinn: kämpferisch, gradlinig, unbestechlich, aber auch eigenwillig – liebevoll könnte man ihn auch als «Bärner Gring» bezeichnen, der, woher der Wind auch wehte, unbeirrt an seinen Positionen festhielt. Er war somit, in Führungszeichen, ein klassischer «Politiker der Tat» mit internationaler Ausstrahlung, der sowohl im Parlament als auch auf der Strasse Präsenz markierte und seine Standpunkte auch dann mit Vehemenz vertrat, wenn er mit Widerstand – auch in den eigenen Reihen – rechnen musste.

Arthur Villard war für eine kurze Zeit – drei Jahre – auch nichtständiges Mitglied des Bieler Gemeinderates, dies parallel zu seinem Mandat als Gross- und Nationalrat. Weil im Zusammenhang rund um das Bieler Volkshaus die damaligen Diskussionen und Beschlussfassungen anders ausfielen, als sich dies Arthur Villard erhoffte, trat er mit sofortiger Wirkung aus dem Bieler Gemeinderat aus, kurz darauf legte er alle übrigen Mandate auch nieder – dies aufgrund einer Verleumdungskampagne, wie er verlauten liess.

Ein klassischer Gesinnungspolitiker

Ich will mir kein historisches Urteil über Arthur Villard anmassen. Was man aber sicher unterstreichen kann, ist seine Unnachgiebigkeit und seine restlose Überzeugung, auf der, in Führungszeichen, «richtigen Seite der Geschichte» zu stehen. So gesehen war Arthur Villard ein klassischer Gesinnungspolitiker, der, ausgestattet mit einer Mission, nur und ausschliesslich seiner Überzeugung gehorchte.

Politik bedeutet nach meiner Überzeugung immer auch, Mehrheiten bilden zu können, was Dialog- und Kompromissbereitschaft über Ideologie- und Parteigrenzen hinaus voraussetzt. Dies war aber nicht das primäre politische



Ziel von Arthur Villard, vielmehr wollte er aufrütteln, hinstehen, kämpfen für seine Sache. Dieses Engagement nahm er kompromisslos wahr und scheute die Konsequenzen nicht. So hat ihm seine spätere Militärdienstverweigerung – es wäre sein letzter Landsturmkurs gewesen – eine unbedingte Haftstrafe von 45 Tagen in Witzwil beschert.

Villard bewegt noch heute

Diese Gradlinigkeit ist beeindruckend und setzt Zivilcourage voraus. Diese Charaktereigenschaft gefällt mir an Arthur Villard: Er liess sich nicht verbeugen. Gleichzeitig aber beurteile ich einige seiner Aktivitäten – etwa die damalige Gründung der Gesellschaft Schweiz–Sowjetunion – sehr skeptisch, ja mit Unverständnis. Und wer von seinen eigenen Ideen so restlos überzeugt ist, dass er andere Standpunkte in seinen Erwägungen gar nicht mehr zulässt, läuft Gefahr, zu einem Ideologen zu werden.

Eines ist in jedem Fall gewiss: Der Bieler Politiker Arthur Villard bewegt noch heute die Gemüter und ist Anlass divergierender, ja emotionaler Diskussionen. Dies allein ist Grund genug, sich mit ihm und seinen politischen Ideen, aber auch seinem praktischen politischen Handeln interessiert und kritisch auseinanderzusetzen. Arthur Villard ist fester Teil unserer Bieler Geschichte und damit unseres kollektiven Gedächtnisses.

Konflikt und Kooperation auf den Philippinen

Der südliche Teil der Philippinen leidet seit Jahren unter schweren Konflikten. Mindanao, die zweitgrösste Insel der Philippinen, ist die Heimat der muslimischen Minderheit. Die Region hat eine reiche Geschichte und grosse natürliche Ressourcen, aber sie entwickelt sich nur langsam, nicht zuletzt wegen der verschiedenen sich gegenseitig bekämpfenden Rebellengruppen. Die philippinische Professorin Miriam Coronel Ferrer war Chefunterhändlerin des Friedensabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front MILF und hat 2014 einen Friedensvertrag mit der Rebellengruppe unterzeichnet. Sie weilte auf Einladung der PeaceWomen across the Globe PWAG in der Schweiz und sprach am 2. November 2017 an einem FrauenFriedensTisch in Bern über die «tatsächliche Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen». Dort traf sie die FRIEDENSZEITUNG zu einem Gespräch über ihre Erfahrungen, über den Friedensvertrag und darüber, wie die Situation heute aussieht.

/ Selene Tenn /

«Als Erstes haben wir Vertrauen aufgebaut und den Vertretern der Moros zugehört», sagt Miriam Coronel Ferrer. Am Anfang war die wichtigste und auch die schwierigste Aufgabe, ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln. Es war nicht leicht, weil sich beide Seiten seit Jahrzehnten bekämpft haben. «Wir haben deren Kommandeure getroffen, wir haben ihnen zugehört, und langsam haben sie begonnen, dem Friedensprozess zu vertrauen. Wir haben sogar diejenigen, die im Gefängnis sind, besucht, um zu zeigen, dass wir es ernst meinen und bereit sind, ihnen zuzuhören. Es war ein guter Anfang, weil wir ihre Haftbedingungen verbessern konnten. In der Praxis bedeutete das zum Beispiel, dass sie mehr Platz bekamen und wir religiöse Schriften wie den Koran verteilten.»

Die islamistische Rebellengruppe MILF kämpft seit Jahren für mehr Au-

tonomie. Die Ursache liegt tief in der Geschichte verwurzelt: Die Philippinen waren ab 1565 eine Kolonie unter spanischer Herrschaft, ein Grossteil der Bevölkerung wurde christianisiert, nur eine kleine muslimische Minderheit, rund fünf Prozent der Bevölkerung, hat den spanischen Eroberern widerstanden und ihre eigene Identität beibehalten. Spanien hat dann versucht, die christliche Mehrheit gegen die Moro-Minderheit zu hetzen. Die beiden Gemeinschaften lebten gegeneinander, das Misstrauen zwischen ihnen wurde immer grösser.

Nach der philippinischen Unabhängigkeitserklärung 1898, die von den USA nicht akzeptiert wurde, kamen die Philippinen unter Kolonialherrschaft der USA. Die Moros blieben misstrauisch. Die USA wollten die Bedingungen auf Mindanao verbessern, Wege, Schulen und Spitäler wurden aufgebaut, aber der Preis war hoch: Viele amerikanische Firmen nahmen den Moros Land weg. Auf der anderen Seite hatten die USA nichts gegen die Religion der Moros.

Geburt einer Rebellengruppe

Im grossen Ganzen war die Situation nun trotzdem besser. Schwierigkeiten bekamen die Moros jedoch, weil sie keine schriftlichen Dokumente hatten, um zu beweisen, dass sie ihr Land auch rechtlich besaßen. Die christlichen Philippinen jedoch hatten oft schriftliche Dokumente, auch über den Besitz von Land, das ihnen nicht gehörte. So verloren die Moros immer mehr Land. Sie fühlten sich betrogen, viele betrachteten die Christen als ihre Feinde. Im Jahr 1968 wurden Moro-Militante unter christlichen Kommandanten trainiert, denn die Regierung der Philippinen hatte den Plan, Land von Malaysia zu erobern. Als die Militanten sich weigerten mitzumachen, wurden fast alle erschossen.

Der Vorfall verärgerte die Moro-Gemeinschaft, bald danach wurde die Rebellengruppe geboren. «Ein Schlüssel zum Verständnis des Konflikts liegt in der Geschichte: Die Moros kämpfen seit Jahren und bleiben immer noch skeptisch gegenüber der Regierung. Ande-



Freiwilligeneinsätze weltweit!

Entdecke die Welt von einer anderen Seite.

 **SCI Schweiz**
Volunteering for Peace

www.scich.org

rerseits vertraute die Regierung der Rebellen­gruppe nicht, weil sie viele Waffen besass. Die Rebellen hatten eine Überraschung auf Lager: Sie waren bereit, ihre Waffen abzugeben, wenn die Insel unter eine Moro-Regionalverwaltung käme; das war auch unser Ziel», sagt Frau Coronel Ferrer.

Frauen an Friedensprozessen

Der Friedensprozess war nicht einfach. Besonders hervorzuheben ist die Beteiligung der Frauen. Miriam Coronel Ferrer ist die erste Frau der Welt, die Chefunterhändlerin eines Friedensabkommens wurde. «Zuerst wollten die Kommandeure uns nicht die Hand drücken, aber die Zeit verging, und wir wurden akzeptiert. Auf den Fotos sind viele Frauen zu sehen, auch wenn auf der Rebellen­seite die Unterhändlerinnen fehlen.»

An der Veranstaltung in Bern ging es um die «tatsächliche Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen». Mit dem Titel wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Frauen oft an Friedensprozessen fehlen oder nur eine beratende Funktion ohne Stimmrecht haben. «Ich möchte gern wissen, warum Frauen nicht mit Männern am gleichen Tisch sitzen», sagt Professorin Thania Pfaffenholz, Direktorin der Inclusive Peace & Transition Initiative IPTI am Graduate Institute of International and Development Studies in Genf. «Frauen haben keinen wirklichen Einfluss, wenn sie nicht mit den Männern an den Sitzungen teilnehmen können», betont sie.

Die Reaktionen bleiben nicht aus

«Frauen leiden oft am meisten. Die Stereotypen, was Frauen machen können und wie sie sich verhalten sollen, sind oft noch verbreitet, besonders in konservativen Gesellschaften. Gleichzeitig sind Frauen Expertinnen für das Leben im Haus und tragen oft die ganze Verantwortung, für die Kinder zu sorgen, denn Kinder ohne Ausbildung haben keine gute Zukunftsaussichten. Weiter ist wichtig, dass das Geschäft des Friedens ihr Geschäft ist, also das Geschäft der Frauen. Sie tragen auch viel dazu bei, den nachkommenden Generationen eine Zukunft in Frieden zu sichern», erinnert Coronel Ferrer.

So hat die Friedensverhandlerin konsequent Frauen gefragt, was sie erwarten, und versprach ihnen, dass ihre Erwartungen diskutiert werden. Bekanntheit und Erfolg lösen Neid und Ablehnung aus. Das erfuhr auch Miriam Coronel



Miriam Coronel Ferrer am FrauenFriedensTisch vom 2. November 2017 in Bern

Ferrer: Als öffentliche Person und als Frau wird sie kritisiert und sogar belästigt. 2015 wurden gefälschte Bilder im Internet publiziert, auf denen sie nackt dargestellt wurde, um sie zu beschämen. Sie hat auch Morddrohungen erhalten.

Die aktuelle Situation

Trotz der Tatsache, dass ein Friedensvertrag unterzeichnet wurde, geht die Entwicklung nur langsam voran. Der Gesetzgebungsprozess zeitigt keine Fortschritte, es wurden keine neuen Gesetze verabschiedet. Das neue Parlament hat eine neue Gesetzesvorlage erarbeitet, aber es bleibt abzuwarten, was damit passiert. «Einige Parlamentarier haben uns Frauen kritisiert, weil es ihre Meinung ist, dass wir Frauen uns zu viel auf Details konzentrieren», sagt Coronel Ferrer und fährt fort: «Aber ich denke, dass Details wichtig sind. Zum Beispiel haben wir mit gemeinsamen Details angefangen und haben dann über die schwierigeren Aspekte diskutiert. Die Gesetzesvorlage zu akzeptieren war schwierig, aber zum Schluss haben sich beide Seiten angeschlossen. Das war bemerkenswert.»

Seit der Unterzeichnung des Friedensabkommens im Jahr 2014 haben sich viele Dinge geändert. Neue islamistische Gruppen wurden auf den Mindanao-Inseln gegründet, viele ausländische Militante sind ihnen beigetreten. Im vergangenen Sommer kämpften in der Stadt Marawi Militante und die philippinische Regierung gegeneinander. Mehr als 300'000 Menschen sind geflohen, über tausend Menschen wurden getötet. Ableger des Islamischen Staates haben die

Stadt erobert. Zwischen der Regierung und den Militanten kam es zu blutigen Gefechten. Die Regierung bekam die Situation zwar wieder unter Kontrolle, aber vieles wurde zerstört.

Gefahr eines neuen Krieges

«Die Moro Islamic Liberation Front war eine regionale Gruppe. Sie forderte lokale Autonomie und wollte, dass die Regierung ihre islamische Identität anerkennen würde; aber sie stimmte zu, dass das Gebiet säkular bleiben sollte. Der IS hingegen kümmert sich nicht um die Situation vor Ort. Sein Ziel ist ein islamistisches Kalifat. Die Geschichte des Gebietes ist für sie unwichtig.»

Die Gefahr eines neuen Krieges und neuer Unruhen sind Coronel Ferrer vertraut. Sie denkt, dass der erreichte Fortschritt verloren gehen könnte. «Wenn der Krieg fort dauert, wird auch die nächste Generation kämpfen. Sie lernt, die Regierung zu hassen und ihr nicht zu vertrauen und dass Friedensabschlüsse nichts bedeuten. Das könnte das Ziel verschieben: von Autonomie zu einem islamistischen Kalifat. Hinzu kommt die allgemeine Situation in Asien: Die indonesische Provinz Aceh hat den Aufstieg von gewalttätigen Imamen gesehen, und die Rohingya-Flüchtlinge aus Myanmar sind auch eine potenzielle Basis für Radikalisierungsabsichten.»

Selene Tenn ist Studentin der Politikwissenschaften an der Universität Helsinki und arbeitet zurzeit bei der FRIEDENSZEITUNG als Freiwillige im Rahmen des Europäischen Freiwilligenaustausches.

Militärmächte verhindern Verbot von Killerrobotern

Mitte November 2017 fand die zweite Runde von Gesprächen über ein mögliches Verbot von sogenannten autonomen Waffen, populärer Killerroboter genannt, im Rahmen einer UNO-Konferenz der CCW (UNO-Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können) in Genf statt. Dazu zählen u.a.

- **Roboter mit Fernsteuerung** (sie führen menschliche Befehle aus, unterstützen dabei den Menschen durch Komplexitätsreduzierung);
- **Roboter mit autonomer Steuerung**, aber unter menschlicher Kontrolle (z.B. Drohnen, bei denen der Mensch permanent in die Steuerung eingreifen kann);
- **Autonome Auftragsbewältigung** ohne menschliche Kontrollsteuerung (aber mit dessen Vetorecht, z.B. mit einem Notaus-Knopf).

Am Ende der Beratungen am 17. November erklärte der Vorsitzende der Konferenz, der Inder Amandeep Gill, dass in absehbarer Zeit keine weiteren Gespräche über eine Ächtung von Killerrobotern unter dem UNO-Dach stattfinden würden. Das ist auf die Ablehnung von waffenproduzierenden Ländern wie die USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich, Israel und China zurückzuführen, die nicht an einem Verbot oder einer Einhegung interessiert sind.

AktivistInnen sowie blockfreie Staaten fordern seit einiger Zeit Schritte gegen autonome Waffen, denen sich auch bekannte IT-Experten in Appellen angeschlossen haben (siehe Hauptartikel). Auch die englische *Campaign to stop Killer Robots* betreibt eine Kampagne zur internationalen Ächtung der Roboterwaffen (www.stopkillerrobots.org).

Die **FRIEDENSZEITUNG** hat mehrere Beiträge zum Thema publiziert, so «Kampfdrohnen: Der Mythos vom sauberen Drohnenkrieg» in Nr. 4 vom März 2013 und «Letale autonome Waffensysteme: Herausforderung für das Völkerrecht» in Nr. 13 vom Juni 2015.



Herausforderungen für V

Vor wenigen Jahren noch als Befürchtungen überängstlicher Science-Fiction-AnhängerInnen belächelt, werden die Risiken autonomer Waffensysteme inzwischen immer intensiver diskutiert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fürchten, dass autonome Waffensysteme ohne ausreichende menschliche Kontrolle die Kriegsführung erheblich beschleunigen, destabilisierende Auswirkungen haben und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts nicht garantieren. Immer mehr Experten aus der Wirtschaft schliessen sich den Bedenken an. Initiativen zur Einhegung autonomer Waffensysteme sollten sich aber nicht nur auf den militärischen Bereich beschränken, sondern den möglichen Missbrauch ziviler Systeme einschliessen.

/ Niklas Schörnig /

Nachdem schon 2015 verschiedenste Experten zu künstlicher Intelligenz und Robotik einen Bann offensiver autonomer Waffen forderten, der u.a. vom IT-Unternehmer Elon Musk (PayPal, SpaceX, Tesla), Apple-Mitgründer Steve Wozniak und Professor Stephen Hawking unterstützt wurde, haben sich Mitte August anlässlich eines Treffens in Melbourne mehr als 125 VertreterInnen von Technologiefirmen unter der Führung von Elon Musk und Google-Forscher Mustafa Suleyman (DeepMind), darunter auch Vertreter aus der Schweiz (ETH, Uni Zürich, Westschweizer Universitäten) mit einem offenen Brief an die UNO-Konvention über konventionelle Waffen CCW gewandt. Darin fordern sie die CCW auf, Mittel und Wege zu finden, einen Rüstungswettlauf mit autonomen Waffensystemen zu stoppen, Zivilisten vor Missbrauch der Waffen zu schützen und destabilisierende Effekte zu verhindern.

Verbotsdebatten im Rahmen der CCW

Die CCW wurde nicht zufällig als Adressat des Briefes gewählt. Seit 2014 wird im Rahmen der CCW über ein mögliches Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme diskutiert. Erst im Dezember 2016 hatte die fünfte Überprü-



Plattform M nennt sich dieser Killer-Rob

fungskonferenz der CCW nach drei Jahren informeller Gespräche beschlossen, für 2017 eine offizielle Expertengruppe einzusetzen, die an mindestens zwei Terminen tagen sollte. Allerdings, und auch das thematisierten die CEOs in ihrem Brief kritisch, kam der erste, für August angesetzte Termin schon einmal nicht zustande, da einzelne Staaten mit ihren Beitragszahlungen im Rückstand waren. Der zweite Termin im November hat zwar stattgefunden, ist aber ohne Ergebnisse geblieben (siehe Spalte links).

Verbot oder Einhegung?

Nüchtern betrachtet, steht in dem Brief der Firmenvertreter nichts, was man nicht bereits im Rahmen der Debatte um tödliche autonome Waffensysteme gehört hätte. Was den Brief interessant macht, ist, dass er das bislang breitetste Spektrum an ExpertInnen aus den Unternehmen versammelt, die an der Spitze der Entwicklung von künstlicher Intelligenz und Autonomie stehen.

Vermutlich kam diese Koalition nur um den Preis zustande, dass der Brief – entgegen der Berichterstattung einiger Medien – keine explizite Forderung

Verbot und Einhegung



Drone, den die russische Armee erprobt.

nach einem kompletten Verbot autonomer Waffen enthält. Stattdessen wird gefordert, mögliche negative Effekte autonomer Waffen (genannt werden Rüstungswettläufe, Destabilisierung, die Beschleunigung des Krieges, die Gefahr des Missbrauchs durch Despoten, Terroristen oder Hacker) einzuhegen – am besten durch technologische Lösungen, wozu man der CCW auch gerne technologische Ratschläge unterbreiten möchte.

Der blinde Fleck der Debatte

Damit lenken die Firmenvertreter den Blick auf den blinden Fleck der bisherigen Debatte: So wünschenswert ein Verbot tödlicher autonomer Waffen auch sein mag und so sinnvoll es wäre, das Prinzip von *meaningful human control*, also bedeutsamer menschlicher Kontrolle, bei aktuellen und zukünftigen Waffensystemen einzuführen, so ungeklärt ist bislang, wie ein solches Prinzip sinnvoll umgesetzt und überwacht werden könnte. Denn wenn die Leistungsfähigkeit eines Waffensystems immer weniger von der Hardware und immer stärker von der Software bestimmt wird, ist es mit den erprobten, Transparenz

erzeugenden Verfahren der Rüstungskontrolle nicht getan.

Den Nichtregierungsorganisationen, die die Debatte in der CCW vorangetrieben haben und weiter vorantreiben, kann diese Bürde nicht auferlegt werden, hier auch noch Lösungen zu entwickeln. Die CCW wäre also sehr gut beraten, die Technologiefirmen beim Wort zu nehmen und in die geplante Expertengruppe neben DiplomatinInnen, NGOs und RüstungskontrollexpertInnen auch kreative Technologieexperten aufzunehmen, um die Möglichkeiten neuer Rüstungskontrollmassnahmen auszuloten.

Drohnen zur Drohnenbekämpfung

Allerdings sollte man bedenken, dass das Thema autonomer Waffensysteme selbst im günstigsten Fall, nämlich einem verifizierbaren Verbot tödlicher autonomer Waffen im Rahmen der CCW, nicht erledigt sein wird. Der Rückgriff auf unbemannte zivile Systeme als Terrorwaffe gegen zivile Ziele rückt zunehmend in den Fokus. Aktuell findet, unabhängig von der CCW, eine intensive Debatte über die Gefahren statt, die sich aus dem Einsatz unbemannter (aber ferngesteuerter) Hobbydrohnen ergeben.

Im bundesdeutschen Wahlkampf 2013 etwa steuerte die Piratenpartei eine Drohne in die unmittelbare Nähe von Kanzlerin Merkel und liess die Personenschützer einigermaßen ratlos zurück, wie sie mit der Situation umgehen sollten. Spätestens aber, seit der «Islamische Staat» begonnen hat, Drohnen, die für wenige hundert Euro in jedem Onlineshop zu kaufen sind, mit Sprengstoff und Handgranaten zu bestücken und diese gegen irakische und amerikanische Truppen einzusetzen, boomt das Geschäft mit Drohnenabwehrtechnologie.

Wurde man vor vier bis fünf Jahren in internen Diskussionen von Vertretern der Sicherheitsbehörden ob solcher Szenarien noch belächelt, so ist die Gefahr, die von einer Bewaffnung kleiner Drohnen ausgeht, inzwischen anerkannt. Systeme zur Drohnenabwehr sind vielfältig und reichen inzwischen von Fangnetzen, über unterschiedlich komplexe Störsender, Übernahme des Steuerungssignals bis hin zu speziell trainierten Greifvö-

geln, die die Drohnen in der Luft fangen sollen. Und es überrascht schliesslich nicht, dass an Drohnen zur Drohnenbekämpfung gearbeitet wird.

Grenzen aktueller Abwehrkonzepte

Allerdings haben alle aktuell diskutierten Abwehrkonzepte mit zwei Problemen zu kämpfen: Sie sind entweder nur auf eine kleine Anzahl angreifender Drohnen ausgerichtet oder sie zielen darauf, die Verbindung zwischen Pilot und Drohne zu unterbinden. Damit scheinen sie nicht geeignet, die zwei zentralen Trends aktueller Drohnenentwicklung abzufangen: Schwarmverhalten – also die Koordination einer grossen Anzahl von Drohnen – und höhere Autonomie. Beides geht Hand in Hand: Immer grössere Schwärme von Drohnen werden aufgrund zunehmender künstlicher Intelligenz zu immer komplexerem Verhalten befähigt.

An dieser Stelle könnte man nun im Detail Szenarien diskutieren, die zeigen, wie ein Schwarmangriff «intelligenter» Kleindrohnen aktuelle Abwehrsysteme systematisch überfordern würde. Es soll genügen, darauf hinzuweisen, dass z.B. auch Paul Scharre, Direktor des *Technology and National Security Program* am *Center for a New American Security* zu dem Schluss kommt, dass gerade im Bereich der Hobbydrohnen von zunehmender Autonomie die grösste Gefahr ausgeht. Ansätze, die Nutzung ziviler Drohnen einzuhegen, gibt es bereits, etwa dass Drohnen per «geofencing» Sperrgebiete, zum Beispiel Flughäfen oder militärische Einrichtungen, einprogrammiert werden, die nicht überflogen werden können. Allerdings wurden zumindest die Sperren einiger Anbieter inzwischen schon wieder gehackt.

Entsprechend ist es zwar eine willkommene Initiative, wenn die über 125 CEOs von Technologiefirmen anbieten, die Vereinten Nationen bei der Einhegung autonomer Waffensysteme technisch zu unterstützen. Sie sollten aber auch überlegen, wie Entwicklungen im zivilen Drohnen- bzw. Robotiksektor so abgesichert werden, dass die Risiken eines Missbrauchs künstlicher Intelligenz durch Terroristen und andere Gewaltakteure wenn nicht ausgeschlossen, so wenigstens deutlich erschwert werden.

Niklas Schörnig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programmbereich Internationale Sicherheit der HSFK. Er forscht zu militärischer Robotik, dem Wandel des Krieges, gezielten Tötungen und Rüstungskontrolle. Dieser Blog-Beitrag ist erschienen auf <https://blog.prif.org>. Untertitel von der Red.

Jetzt droht eine neue Nachrüstung

Am 8. Dezember 1987 unterzeichneten der damalige US-Präsident Ronald Reagan und der Generalsekretär der sowjetischen KPdSU, Michail Gorbatschow, im Weissen Haus in Washington die sogenannte «doppelte Nulllösung» für die «Intermediate-range nuclear forces» (INF, atomare Mittelstreckenwaffen) der beiden Grossmächte. Der Vertrag regelte den Abzug und die Verschrottung aller landgestützten atomaren Raketen kürzerer (500 bis 1500 Kilometer) und mittlerer (1500 bis 5500 Kilometer) Reichweite sowie ihrer Abschussrampen und sonstigen Infrastruktur nicht nur in Europa, sondern weltweit, innerhalb von drei Jahren. Das vor 30 Jahren vereinbarte INF-Abkommen ist bis heute ein Kernelement der Rüstungskontrolle zwischen den USA und Russland, gerät aber zunehmend unter Druck.

/ Andreas Zumach /

Mit dem historischen Abkommen wurden erstmals in der Rüstungskontrollgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg nicht nur numerische Obergrenzen oder andere Einschränkungen für bestimmte Waffensysteme vereinbart, sondern deren vollständige Abrüstung. Zudem vereinbarten die beiden Grossmächte weitreichende gegenseitige Inspektionsmassnahmen während der Umsetzung des Vertrages sowie das Verbot der Neuentwicklung und Produktion dieser Waffensysteme. Nicht unter das

INF-Abkommen fallen atomare Artillerie und Kurzstreckenraketen mit einer Reichweite von unter 500 Kilometern.

Am 1. Juni 1988 trat der INF-Vertrag in Kraft. Damit ging eine zehnjährige Eskalationsphase der atomaren Aufrüstung in Europa zu Ende, die nicht nur im damaligen NATO-Frontstaat Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedsländern der westlichen Militärallianz, sondern auch in blockungebundenen Staaten wie der Schweiz und Schweden die grösste Friedensbewegung seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst hatte. Auch in der DDR und anderen Mitgliedsländern der östlichen Warschauer Vertragsorganisation WVO regte sich erstmals deutlicher Widerstand gegen die Anhäufung von immer mehr atomaren Massenvernichtungswaffen der Sowjetunion und der USA in Europa.

Helmut Schmidts «Raketenlücke»

Am 28. Oktober 1977 hatte der damalige deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt in einer Rede vor dem International Institute for Strategic Studies IISS in London Sorgen über eine angebliche «Raketenlücke» auf NATO-Seite geäussert. Das westliche Bündnis habe keine ausreichenden Mittel gegen die auf Westeuropa gerichteten atomaren Mittelstreckenraketen vom Typ SS-20, die die Sowjetunion damals stationierte. US-Präsident Jimmy Carter schlug daraufhin Anfang 1979 bei einem Treffen mit Schmidt sowie den Regierungschefs

Frankreichs und Grossbritanniens vor, 108 atomare Pershing-II-Raketen und 464 Marschflugkörper (Cruise Missiles) des Typs Tomahawk in Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, Belgien und Italien zu stationieren.

Am 12. Dezember 1979 übernahm ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs aus den damals 16 Mitgliedsstaaten der NATO offiziell den Aufrüstungsvorschlag des US-Präsidenten. Der NATO-Gipfel kleidete seine Entscheidung allerdings in einen «Doppelbeschluss»: Von Moskau forderte die NATO den Abbau der bereits stationierten SS-20-Raketen. Sollte Moskau diese Forderung nicht erfüllen, werde es zur westlichen «Nachrüstung» mit Pershing-II und Cruise Missiles kommen.

Die Perversion des Denkens

Dieser «Doppelbeschluss» und das darin enthaltene «Verhandlungsangebot» an die Sowjetunion waren vor allem eine Konzession an die zunehmend aufrüstungskritische Stimmung nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Regierungsparteien einiger NATO-Staaten. Bereits 1977/78 hatte das Vorhaben der USA, in Europa eine «Neutronenwaffe» zu stationieren, deren «Vorteil» es sei, dass sie nur gegnerische Soldaten töte, aber keine Gebäude zerstöre, vor allem in der BRD für grosse Unruhe gesorgt. Egon Bahr, der führende Sicherheitspolitiker von Helmut Schmidts Regierungspartei SPD, bezeichnete die Neutronenbombe damals als eine «Perversion des Denkens». In der Schweiz sammelte die Friedensbewegung in kurzer Zeit über 25'000 Unterschriften gegen diese Perversion. Die Neutronenwaffe wurde nie in Europa stationiert.

In der BRD löste auch der NATO-Beschluss zur Stationierung neuer Atomwaffen die grössten Sorgen und die intensivste sicherheitspolitische Debatte aus. Der damalige Frontstaat der NATO mit Grenzen zu drei Mitgliedsstaaten (DDR, Polen, Tschechoslowakei) der gegnerischen östlichen Militärallianz WVO wäre bei einem Krieg zwischen NATO und WVO das Hauptschlachtfeld gewesen. Hier befanden sich die meisten Streitkräfte und Militärbasen von NATO



kontroverse

und USA und waren bereits vor 1979 weit mehr amerikanische Atomwaffen stationiert als in irgendeinem anderen westeuropäischen Mitgliedsland der NATO. Das waren sämtlich potenzielle Ziele für sowjetische Raketen. Und in der BRD sollten nach den NATO-Plänen auch die meisten (204) der 572 im NATO-Doppelbeschluss vorgesehenen zusätzlichen Atomwaffen stationiert werden, darunter sämtliche 108 Raketen vom Typ Pershing-II. Für die Umsetzung dieser Pläne waren die Zustimmung der deutschen Regierung und die Unterstützung in der bundesdeutschen Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung.

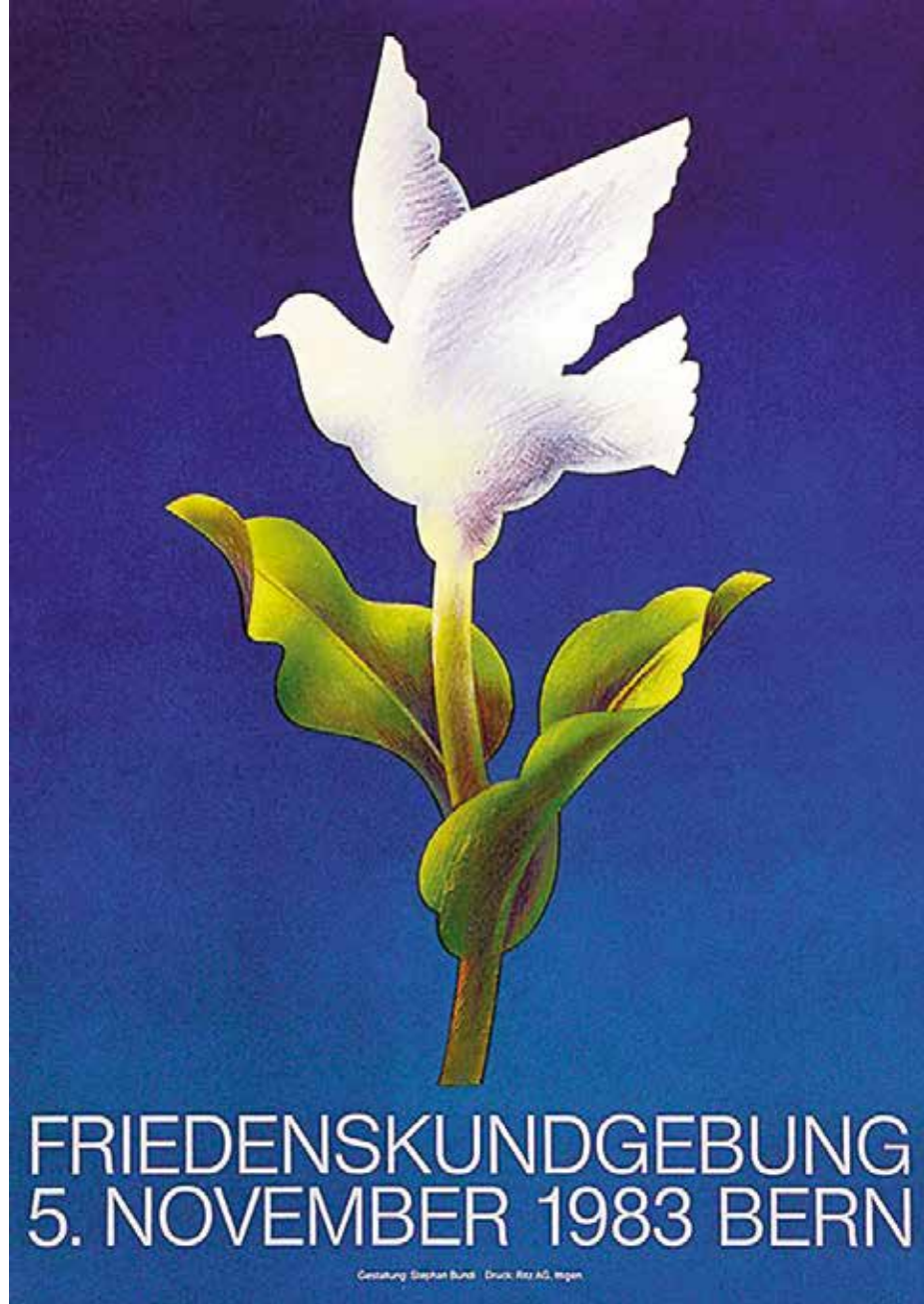
Erste Risse im «Doppelbeschluss»

Auf dem Berliner Bundesparteitag der SPD, eine Woche bevor die NATO am 12. Dezember 1979 auf ihrem Gipfeltreffen den «Doppelbeschluss» zur «Nachrüstung» offiziell fasste, erhielt Kanzler Helmut Schmidt bereits nur noch 60 Prozent Zustimmung für dieses Vorhaben. Bereits im März 1979 hatte der damalige Kommandeur der 12. Panzerdivision der Bundeswehr, Generalmajor Gert Bastian, in einem Zeitungsinterview mit dem Autor dieses Artikels den «Doppelbeschluss» kritisiert. Das war ein erster Riss in der bis dato völlig geschlossenen Front der Befürworter des «Doppelbeschlusses» aus Militärs und Sicherheitspolitikern der etablierten Parteien in der BRD und den Mitgliedsländern der NATO.

Nach Bastians öffentlicher Kritik äuserten sich auch aktive wie pensionierte Generäle in anderen Ländern kritisch. Zunächst nur in Westeuropa, ab 1982 dann auch in den USA. Dort schaffte die «Nuclear-Freeze»-Bewegung, die für ein Einfrieren und den nachfolgenden schrittweisen Abbau der atomaren Arsenale beider Grossmächte plädierte, ihren Durchbruch in der Öffentlichkeit, als sich im März 1982 der demokratische Senator Edward Kennedy und sein republikanischer Kollege Mark Hatfield hinter dieses Anliegen stellten.

Atomarer «Enthauptungsschlag»

In der BRD gründeten Bundeswehrsoldaten, die den Doppelbeschluss ab-



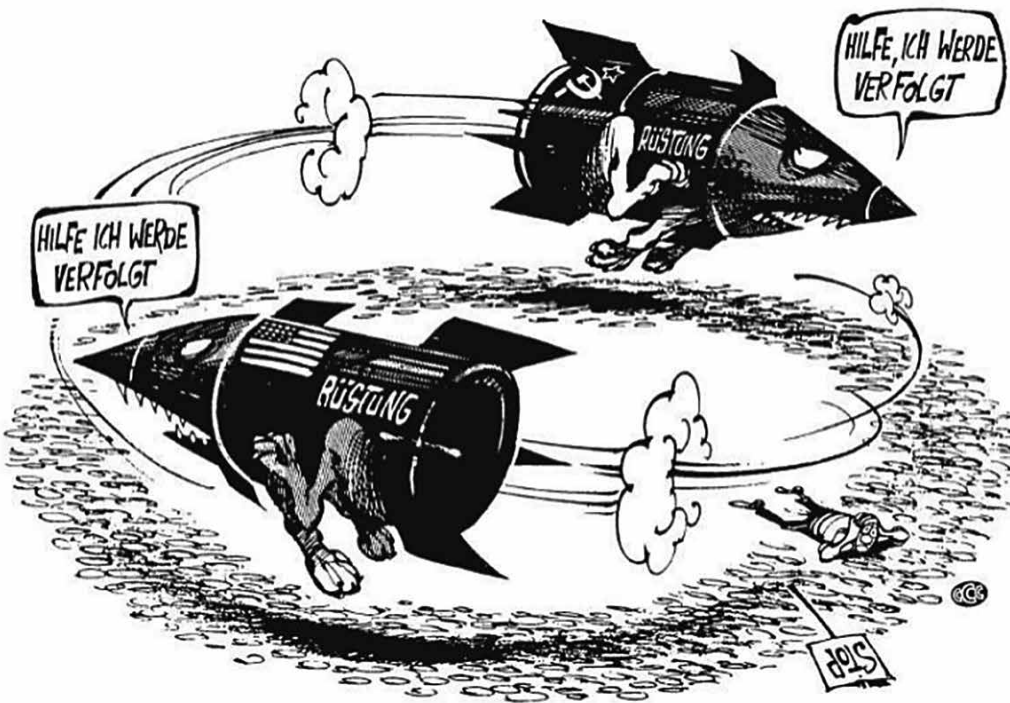
Auch in der Schweiz hatte sich eine grosse Bewegung gegen die atomare Aufrüstung entwickelt (siehe rechte Spalte auf Seite 23), die in einer Grosskundgebung am 5. November 1983 in Bern kulminierte.

lehnten, die Vereinigung «Darmstädter Signal». Sie beschäftigt sich bis heute kritisch mit der Sicherheits- und Militärpolitik Deutschlands und der NATO. Die Sorgen und Bedenken nicht nur in der Friedensbewegung richteten sich vor allem auf eine damals ganz neue US-amerikanische Waffenentwicklung, die Pershing-II-Rakete, die an drei süd-deutschen Standorten (Mutlangen, Heilbronn, Neu-Ulm) stationiert werden sollte. Grund der Besorgnis: Mit ihrer Schnelligkeit, Zielgenauigkeit und Zerstörungskraft machte die Pershing-II erstmals seit Beginn der Ost-West-Konfrontation einen atomaren «Enthauptungsschlag» der NATO gegen die Sowjetunion zumindest vorstellbar, ein «Enthauptungsschlag», der der UdSSR ihre gesicherte Zweitschlagskapazität

genommen und damit die Grundlage des atomaren Abschreckungspatts zerstört hätte.

Verstärkt wurden diese Sorgen noch, als nach der Wahl Ronald Reagans zum neuen US-Präsidenten im November 1980 im Pentagon tatsächlich Konzeptpapiere verfasst wurden, die die Option eines solchen «Enthauptungsschlages» enthielten sowie das Szenario eines auf Europa begrenzten Atomkrieges mit den beiden deutschen Staaten als Kerngebiet dieses Krieges. Auch Reagans Pläne für ein weltraumgestütztes Abwehrsystem gegen sowjetische Raketen (Strategic Defense Initiative, SDI) trugen zu diesen Sorgen bei. Sie herrschten nicht nur in der Friedensbewegung vor,

Fortsetzung Seite 22



Fortsetzung von Seite 21

sondern auch in der Bundeswehrführung, wie damals noch aktive Generäle Jahre später, nach ihrer Pensionierung, bestätigten.

Von der «massiven» zur «abgestuften» Vergeltung

Denn die Lage ähnelte der Situation in den Jahren 1966/67. Damals verordneten die USA innerhalb der NATO den Strategiewechsel von der «massiven Vergeltung» (massiv retaliation) hin zur «abgestuften Antwort» (flexible response). Die «massive Vergeltung» sah bei einem konventionellen Angriff der Warschauer Pakt-Staaten nicht nur den sofortigen Einsatz aller konventionellen Streitkräfte und Waffen der NATO vor, sondern auch der in Westeuropa stationierten taktischen Atomwaffen der NATO sowie der strategischen Atomwaffenarsenale (Interkontinentalraketen, U-Boote, Langstreckenbomber) der USA.

Die neue Strategie der «abgestuften Antwort» hingegen sah vor, auf einen Angriff der Warschauer Vertragsorganisation zunächst nur mit konventionellen Waffen zu reagieren, dann bei Bedarf taktische Atomwaffen einzusetzen und erst in einer dritten Eskalationsstufe die strategischen Arsenale der USA. Dieser Strategiewechsel der USA führte vor 50 Jahren in der Führung der Bundeswehr und den Streitkräften anderer westeuropäischer NATO-Staaten zu der Sorge, die USA könnten sich aus dem «Risi-

koverbund» der NATO abkoppeln und eine militärische Auseinandersetzung mit der Warschauer Vertragsorganisation auf Europa begrenzen wollen.

Am 10. Oktober 1981 demonstrierten in Bonn über 300'000 Menschen friedlich gegen die geplante Aufrüstung mit Pershing-II und Cruise Missiles, aber auch gegen die SS-20 in der Sowjetunion. «Überwindung von Geist, Logik und Politik der Abschreckung» lautete das zentrale Motto dieser bis dahin grössten Demonstration und Friedenskundgebung in der Geschichte der Bundesrepublik. Bundeskanzler Schmidt versuchte vergeblich, den Redeauftritt des führenden SPD-Politikers Erhard



Eppler zu verhindern und Bundestagsabgeordneten seiner Partei die Teilnahme an der Demonstration zu verbieten.

Zwei Wochen vor dem 10. Oktober waren in Amsterdam bereits 450'000 Menschen gegen die atomare Rüstung auf die Strasse gegangen. In den folgenden Wochen demonstrierten Hunderttausende in den Hauptstädten der drei Länder, die für die Stationierung der atomaren Cruise Missiles vorgesehen waren, nämlich in London, Rom und Brüssel, sowie in den Hauptstädten anderer NATO-Staaten. In der DDR wagten sich unter dem Motto «Schwerter zu Pflugscharen» kirchliche Friedensgruppen nun stärker in die Öffentlichkeit und forderten den Abzug der in der DDR und anderen Ostblockstaaten stationierten sowjetischen Kurzstreckenraketen vom Typ SS-21 und SS-23. Auch in der Schweiz demonstrierten in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre Zehntausende gegen die atomare Aufrüstung – allein am 5. Dezember 1983 in Bern über 40'000 Menschen (siehe das Kundgebungsplakat von Stephan Bundi auf Seite 21 oben).

Absetzbewegung in der SPD

In der der deutschen Regierungspartei SPD setzten sich unter dem Einfluss der Friedensbewegung immer mehr Teilgliederungen wie die Jungsozialisten, Ortsvereine, Unterbezirke und ganze Landesverbände von der Linie ihres Kanzlers ab und forderten ein «Nein» der Partei zur Stationierung der neuen Atomraketen. Dieser Prozess verstärkte sich noch, nachdem im Frühjahr 1982 infolge des Seitenwechsels der FDP und dem daraus folgenden Ende der SPD/FDP-Koalition Helmut Kohl (CDU) Kanzler wurde und die SPD in die Opposition ging. Kurz nach Kohls Amtsantritt demonstrierten im Juni 1982 beim NATO-Gipfel in Bonn knapp eine halbe Million Menschen gegen die geplante atomare Aufrüstung.

Scheinbar unbeirrt hielt Kohl an den Plänen fest und versicherte, er werde den von der NATO für Ende 1983 vorgesehenen Beginn der Stationierung der Pershing-II und Cruise Missiles in der BRD durchsetzen. Wie gross die Ablehnung in der Bevölkerung war, zeigte im August 1982 eine vom ZDF-Politbarometer in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage: 75 Prozent der Befragten sprachen sich gegen die Stationierung der neuen Atomwaffen aus, mit Mehrheiten unter den WählerInnen aller Par-

teien und in allen Altersgruppen. Das Kanzleramt drängte das ZDF, diese Umfrageergebnisse nicht zu veröffentlichen, doch sie wurden dem Autor zugespielt und vom Bonner Koordinationskreis der Friedensbewegung veröffentlicht.

Demos an den Stationierungsorten

Am 22. Oktober 1983 kam es mit grossen Demonstrationen in Bonn, Hamburg und Berlin sowie der 108 Kilometer langen Menschenkette zwischen Stuttgart und Neu-Ulm zu einem letzten Höhepunkt der Friedensbewegung. Auf der Bonner Kundgebung bekräftigte der SPD-Vorsitzende, Friedensnobelpreisträger und Ex-Bundeskanzler Willy Brandt das «Nein» seiner Partei zur Stationierung, das die SPD inzwischen auf einem Bundesparteitag beschlossen hatte. Vier Wochen später stimmte der Bundestag dennoch mit der Mehrheit der Regierungskoalition von CDU/CSU/FDP für die Stationierung der neuen Atomraketen, die wenig später begann.

An den Stationierungsorten Mutlangen, Heilbronn und Neu-Ulm demonstrierten in den folgenden Jahren zehntausende Friedensbewegte und blockierten gewaltfrei die Eingänge der US-amerikanischen Militärgelände. Viele Hunderte wurden angeklagt und von den zuständigen Amtsgerichten gemäss §240 des Strafgesetzbuches wegen Nötigung verurteilt. Jahre später urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass gewaltfreie Blockaden nicht den Straftatbestand der Nötigung erfüllen. In Grossbritannien demonstrierten und protestierten Frauengruppen der Friedensbewegung jahrelang an dem für die Stationierung der Cruise Missiles vorgesehenen Luftwaffenstützpunkt in Greenham Common.

INF-Verhandlungen in Genf

Die Sowjetunion war anfangs nur nach einer Rücknahme des «Doppelbeschlusses» zu Verhandlungen mit der NATO bereit, liess sich im Oktober/November 1980 aber doch auf «Vorgespräche» mit den USA in Genf ein. Ab November 1981 verhandelten dann beide Seiten offiziell in Genf. Zunächst unterbreiteten sie nur Vorschläge, die auf eine Reduzierung und zahlenmässige Obergrenze von Atomwaffen kürzerer und mittlerer Reichweite in Europa zielten. Einer der Hauptstreitpunkte war Moskaus Forderung, bei einem künftigen Gleichgewicht auf niederem Niveau auch die britischen und französischen Atomwaf-

fen dieser Kategorie mit anzurechnen. Die Forderung lehnten die USA und die NATO stets kategorisch ab.

Im November 1982 wurden die Genfer Verhandlungen ergebnislos unterbrochen. Und nach Beginn der Stationierung der Pershing II und der Cruise Missiles ab Ende 1983 gab es zunächst keine Aussicht auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen. Doch nach der Wahl von Michail Gorbatschow zum Generalsekretär der KPdSU im Frühjahr 1985 kehrte die Sowjetunion an den Verhandlungstisch zurück und zeigte sich bereit zu einem vollständigen Verbot von atomaren Raketen kürzerer und mittlerer Reichweite.

Gorbatschow und Reagan einigen sich

Eine entsprechende Verständigung wurde zwischen Washington und Moskau nach zwei Gipfeltreffen mit Gorbatschow und Reagan bereits im Frühjahr 1987 erreicht. Doch dann gab es Widerstand aus Deutschland: Die Sowjetunion verlangte, dass auch die bei Einheiten der Bundeswehr stationierten 72 atomaren Pershing-1A-Raketen der USA mit einer Reichweite von gut 700 Kilometern unter die geplante «doppelte Nulllösung» fallen müssten. Doch Teile von CDU/CSU sprachen sich gegen die Einbeziehung dieser Raketen in den Vertrag aus. FDP, Grüne und SPD waren für ihre Abrüstung. Im Sommer 1987 beendete Bundeskanzler Helmut Kohl unter deutlichem Druck aus Washington den Streit und stimmte dem Abzug der Pershing-1A-Raketen zu. Die Zustimmung erfolgte einseitig durch die Bundesrepublik und wurde nicht in den INF-Vertrag aufgenommen. So war der Weg frei für die Vertragsunterzeichnung am 8. Dezember 1987.

Die USA zerstörten vertragsgemäss 846, die Sowjetunion insgesamt 1846 Raketen. Die letzte Rakete wurde im Mai 1991 demontiert. Die Inspektionsrechte aus dem INF-Vertrag endeten am 31. Mai 2001. An diesem Datum galt der Vertrag auch als vollständig umgesetzt. Der Vertrag hat zwar eine unbegrenzte Laufzeit, aber jede Vertragspartei hat das Recht, ihn mit sechs Monaten Frist aufzukündigen, wenn «ausserordentliche Ereignisse im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Vertrages ihre übergeordneten Interessen beeinträchtigen». Eine Kündigung ist bislang zwar nicht erfolgt, doch ist der INF-Vertrag zunehmend gefährdet.

Fortsetzung Seite 24

Friedensbewegung auch in der Schweiz

Am 5. November 1983 versammelten sich rund 40'000 Menschen in Bern zu einer der grössten Kundgebungen, die die Schweiz je erlebt hat. Neben der Abschlussveranstaltung auf dem Bundesplatz mit Reden der SchriftstellerInnen Otto F. Walter und Anne Cuneo sowie Liedern von Franz Hohler bildete sich eine riesige Menschenkette von der amerikanischen zur (damals) sowjetischen Botschaft über die Kirchenfeldbrücke zum Bundeshaus, um die beiden Supermächte symbolisch einzukreisen. Auch am Ostermarsch vom 12. April 1982 im Basler Dreieckland unter dem Motto «Der grenzenlose Atomtod bedroht uns alle!» hatten 30'000 Leute teilgenommen.

Bereits Mitte Dezember 1981 hatten sich an einem Friedenstreffen in Luzern auf Initiative des Schweizerischen Friedensrates AktivistInnen getroffen, die unter dem Label *Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden* einen eigenen Ansatz des Widerstandes gegen Atomraketen – die ja nicht in der Schweiz, aber doch ganz in der Nähe stationiert wurden – zu finden. Das Stichwort dazu hatte der Psychoanalytiker und Philosoph Erich Fromm geliefert, der angesichts der Aufrüstungsdynamik von einem weltumspannenden Irrenhaus sprach.



Das Luzerner Treffen formulierte deshalb einen *Aufruf zum Ausbruch aus dem Irrenhaus* und rief zu Aktionen in verschiedenen Formen auf. So stand etwa die Kritik am heute kaum mehr vorstellbaren Zivilschutzbauprogramm (jedem Schweizer, jeder Schweizerin einen Platz im Bunker) im Vordergrund. Dass die Ideologen des Zivilschutzes damit insinuierten, das Schweizer Volk könne auch einen Atomkrieg überleben, war der Gipfel eines behördlichen Zynismus, dem entgegengesetzt wurde, dass der beste Zivilschutz ein atomwaffenfreies Europa sei. (pw)



Schon zum 22. Mal erscheint der Postkartenkalender des Friedensrates, fürs kommende Jahr 2018 zu Armenien. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten Sujets von einer Reise Francine Perrets in diesem Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er wurde allen Abonentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt und kann unter *info@friedensrat.ch* für 25 Franken nachbestellt werden. Wir ergänzten das Thema des Kalenders 2018 mit Hintergrundberichten zu Armenien in der letzten September-Ausgabe unserer Zeitung.

Der Völkermord an den Armeniern

Die Armenier, ein christliches Volk, lebten in Siedlungsgebieten im Osmanischen Reich. Anfang des 20. Jahrhunderts kam die jungtürkische Regierung an die Macht und begann, die armenische Bevölkerung systematisch zu vertreiben. Am 24. April 1915 wurden in Istanbul über 200 armenische Führer und Intellektuelle verhaftet und ermordet. Dieses Datum gilt als Auftakt zum Völkermord. Im Schatten des Ersten Weltkriegs kamen zwischen 1915 und 1918 rund 1,5 Millionen ArmenierInnen ums Leben. Entweder wurden sie sofort umgebracht oder sie starben auf den Todesmärschen durch die syrische Wüste. Dieser erste Genozid des 20. Jahrhunderts wird bis heute von der Türkei mit allen Mitteln geleugnet.

Fragiles Gleichgewicht

Bereits im Februar 2007 erklärte Russlands Präsident Wladimir Putin in seiner Rede vor der Münchner Sicherheitskonferenz, der Vertrag diene angesichts der von den USA beabsichtigten Aufstellung von Komponenten eines bodengestützten Raketenabwehrsystems in Tschechien und Polen den russischen Sicherheitsinteressen nicht mehr. Die amerikanischen Pläne gefährdeten die strategische Stabilität, was, wie der Chef des Generalstabs der russischen Streitkräfte wenige Tage später ausführte, «geeignete Gegenmassnahmen» erforderlich mache.

Im Juli 2014 erhob das Aussenministerium der USA öffentlich den Vorwurf, Russland habe mehrfach Mittelstreckenraketen getestet und damit gegen den Vertrag verstossen. Um welchen Typ eines bodengestützten Marschflugkörpers es sich gehandelt habe – nur diese sind unter dem INF-Vertrag verboten, nicht aber see- oder flugzeuggestützte –, wurde offiziell nicht bekanntgegeben. Medienberichten zufolge handelt es sich um den Typ Iskander-K R500. Er wurde erstmals 2007 getestet, seine maximale Reichweite ist nicht bekannt, und in den vergangenen Jahren wurde von den USA auch keine Vertragsverletzung geltend gemacht.

Moskaus Vorwürfe an Washington

Bei Gesprächen einer US-Delegation in Moskau Anfang September 2014 wies Russland die Vorwürfe Washingtons zurück. Dagegen hätten die USA in drei Punkten gegen den INF-Vertrag verstossen: Für Raketenabwehrtests würden die USA Raketen benutzen, die Mittelstreckenraketen ähnelten. Auch die Verwendung von Angriffsdrohnen sei ein Verstoß gegen den INF-Vertrag, weil sie «zu 100 Prozent mit bodengestützten Marschflugkörpern» übereinstimmen.

Darüber hinaus ist Moskau beunruhigt über die Entwicklung der landgestützten Variante des US-Raketenabwehrsystems Aegis Ashore mit der Senkrechtstartanlage «MK 41 Vertical Launching System», die 2015 in Rumänien stationiert wurde und 2018 in Polen eingeführt werden soll. Von diesen Anlagen könnten ausser Abwehr raketen auch Cruise Missiles des Typs Tomahawk und damit vom INF-Vertrag verbotene Waffen gestartet werden.

Wiederholt sich die Geschichte?

Amerikanische Regierungsvertreter äusserten im Februar 2017 die Überzeugung, Russland habe den Vertrag gebrochen, indem es Mittelstreckenraketen nicht nur produzierte und testete, sondern bereits zwei aktive Bataillone seiner Streitkräfte damit ausgerüstet habe. Die Waffe, von den USA als SSC-8 bezeichnet, soll von Startvorrichtungen auf Lastwagen eingesetzt werden können, die sehr den Fahrzeugen ähneln, die von russischen Truppen für die SS-26-Iskander-Atomrakete benutzt werden. Eine der Einheiten mit dem neuen Raketentyp stehe nach US-Angaben noch beim Raketenerprobungszentrum Kapustin Jar, während die andere bereits abgerückt sei.

In Washington und auch in der NATO wird als Antwort auf die behauptete Verletzung des INF-Vertrages durch Moskau inzwischen über eine westliche «Nachrüstung» mit dieser verbotenen Waffenkategorie diskutiert. Ob sich die Geschichte des Mittelstrecken-Wettrüstens an dieser Stelle einfach wiederholt?



Andreas Zumach ist seit 1988 Korrespondent am Genfer Sitz der Vereinten Nationen für die Berliner *tageszeitung taz* und andere Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen im deutschsprachigen Raum und regelmässiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor sowie Verfasser mehrerer Bücher zur UNO und zu internationalen Konflikten. Zur Zeit der «Nachrüstung» war er friedenspolitischer Mitarbeiter der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste in Westberlin, in deren Auftrag er die Bonner Demonstration vom 10. Oktober 1981 organisierte, danach bis 1987 einer der Sprecher des infolge dieser Demonstration gegründeten Bonner Koordinationsausschusses der Friedensbewegung.



Pensionskassen überprüfen ihr Portfolio

Rund 30'000 Unterschriften fehlen noch zur Einreichung der Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Wir haben den Unterschriftenbogen unserer Ausgabe vom Juni 2017 beigelegt. Wer also noch Unterschriftenkarten hat, sollte sie bald ausgefüllt dem Initiativkomitee schicken und noch weitere Unterschriften sammeln. Das Bündnis möchte das Volksbegehren spätestens ein Jahr nach der Lancierung von Mitte April dieses Jahres einreichen können.

/ Peter Weishaupt /

Überflüssig wird das Volksbegehren wohl nicht. Denn obwohl viele Pensionskassen im Zusammenhang mit der Diskussion um Rüstungsfinanzierungen daran gehen, ihre Investments zu überprüfen, betrifft dies nur solche Firmen, die Atomwaffen, Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, also international geächtet sind. Die Pensionskasse der Eidgenossenschaft, die Publica, will beispielsweise bis Ende 2017 fünf Rüstungsfirmen aus ihrem Portfolio ausschliessen und plant deshalb den Verkauf von Beteiligungen dieser Unternehmen, wie sie Mitte Jahr mitteilte.

Verantwortungsbewusste Anlagen

Damit folgt Publica der Empfehlung des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK. Der hatte im März eine schwarze Liste von 15 Rüstungsfirmen veröffentlicht, weil sie sowohl gegen Schweizer Gesetze wie internationale Konventionen verstossen. Der Verein war Ende 2015 von der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Compenswiss (dem Ausgleichsfonds der AHV), Complan, den Pensionskassen der Post und der SBB sowie der Pensionskassen des Bundes und der Suva gegründet worden. Insgesamt bewirtschaften die sieben Gründungsmitglieder ein Anlagevermögen von über 150 Milliarden Franken. Die treuhänderischen Pflichten der Gründungsmitglieder verlangen nach einer Erweiterung des Anlageprozesses um die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance).

Dabei stützt sich der SVVK bei seinen Empfehlungen auf Schweizer Ge-

setze und internationale Konventionen. «Explizit verboten sind gemäss diesen Gesetzen Hersteller von Personenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen», hält der SVVK fest:

«Die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und der Vertrieb von konventionellen Waffen sind in der Schweiz und auch international grundsätzlich nicht verboten. Ein weiterer Grund, weshalb der SVVK nicht alle Waffenfirmen zum Ausschluss empfiehlt, ist die Tatsache, dass die Schweiz zur Wahrung ihrer Souveränität eine eigene Armee hat. Zur Ausübung ihrer Tätigkeit ist sie auf den Gebrauch von konventionellen Waffen angewiesen. Ein Teil dieser Waffen wird von Unternehmen in der Schweiz hergestellt. Solange diese Rüstungsfirmen nicht gegen das Schweizer Kriegsmaterialgesetz verstossen, fehlt dem SVVK die objektive Basis für eine Empfehlung zum Ausschluss.»

Bei den 15 Unternehmen aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen aus den USA, Indien, Israel, Russland, Rumänien und Korea, deren Produkte gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen, namentlich die Ottawa- und Oslo-Konventionen sowie der Atomwaffensperrvertrag. In Zusammenarbeit mit externen Partnern wird die Liste der vom SVVK zum Ausschluss empfohlenen Firmen laufend überprüft.

Auch im Kanton Bern tut sich was

Zu den Rüstungsinvestoren gehört auch die kantonalberrische Pensionskasse BPK, die Anfang letzten Jahres unter Beschuss geriet. Damals wurde bekannt, dass die kantonale Pensionskasse 41 Millionen Franken oder 0,35 Prozent ihres Vermögens in Unternehmen investiert hatte, die Komponenten für Atomwaffen herstellen. «Die Bernische Pensionskasse BPK hat heute weniger Rüstungsfirmen», teilte Hans-Peter Wiedmer, Bereichsleiter Finanzen und Anlagen, Ende November dem Berner «Bund» mit, «diese Beteiligungen haben wir verkauft». Zurzeit habe die BPK noch 225 Millionen Franken in 25 verschiedene Firmen investiert, die gemäss den Kriterien der Anlagestiftung Ethos als «erheblich kontrovers» gelten – nicht allein im Bereich

der Rüstung, sondern auch in Bezug auf ökologische oder soziale Aspekte. Diese Investments machen 1,7 Prozent des Gesamtvermögens der BPK aus.

Darunter sind zum Beispiel die Luftfahrtkonzerne Airbus und Boeing. Letzterer erziele zwar einen äusserst kleinen Anteil seines Umsatzes mit der Wartung des Navigationssystems von Minute-man-Raketen, die auch Atomsprenkörper tragen können. «Boeing ist aber kein Atombomben-Hersteller». Der Konzern sei auch nicht auf der Ausschluss-Liste des SVVK aufgeführt. «Aus Renditegründen kann die BPK nicht auf Aktien wie Boeing verzichten», sagt Wiedmer. Der Wert der Aktien der Boeing habe sich allein in diesem Jahr fast verdoppelt.

Die Kassen der Städte Bern und Zürich

Die Pensionsvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) ist nicht so weit wie diejenige der Kantonsangestellten. Rund 550'000 Franken fliessen in Firmen, die geächtetes Kriegsmaterial wie Streumunition, Antipersonenminen und Atomwaffen herstellen. Laut Finanzdirektor Michael Aebersold (SP) handelt es sich um die US-Rüstungskonzerne Lockheed Martin, Textron und General Dynamics. Die Investitionen in die Rüstung betragen total zwei Millionen Franken oder 0,1 Prozent des Gesamtvermögens.

Bei der Pensionskasse der Stadt Zürich, mit 33'000 Versicherten und einem Vermögen von 16 Milliarden Franken, ist ab dem 1. Dezember 2016 eine vorbildhafte Ausschlussliste in Kraft getreten. Zehn Unternehmen wurden vom Anlageuniversum der Kasse ausgeschlossen, weil sie gegen die UNO-Compact-Kriterien verstossen. Weitere 46 Firmen wurden ausgeschlossen, weil sich ihre Investitionen schlecht mit dem Kriegsmaterialgesetz vertragen. Die Stadtzürcher Pensionskasse legt ihre Gelder nicht mehr in Unternehmen an, die Atomwaffen und ihre Bestandteile, Streubomben und Anti-Personenminen herstellen, nicht jedoch in solche, die anderes «konventionelles» Kriegsgerät herstellen.

Quellen: Bernhard Ott im «Bund» vom 25.11.2017, Website der SVVK, «Tages-Anzeiger», Heinrich Frei. Zum Thema siehe auch FRIEDENSZEITUNG Nr. 11 vom Dezember 2014: «Schweizer Banken investierten 2014 5,2 Milliarden Dollar in Atomwaffen.»

Malis fragiler Frieden

Trotz einer starken internationalen Präsenz leidet Mali weiterhin unter Unsicherheit und islamischem Extremismus. Diese Probleme stehen in direktem Zusammenhang mit chronischer Armut, ethnischen Spannungen und einem schwachen Staatsapparat. Die Schweiz versucht den fragilen Frieden mit breitem Engagement für Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit zu stützen.

/ Allison Chandler, Benno Zogg /

In Mali, einem Land ausgedehnter Wüste und Savanne in Westafrika, leben rund 18 Millionen Menschen. Es leidet an einer Reihe chronischer Probleme. Mali rangiert konstant unter den unterentwickeltesten Ländern der Welt; 90 Prozent der Bevölkerung verdienen weniger als einen US-Dollar am Tag. Der malische Staat ist nicht in der Lage, der Bevölkerung Sicherheit und wesentliche Güter und Dienste zur Verfügung zu stellen. Es herrscht breite Ungleichheit, besonders zwischen dem Süden und dem marginalisierten Norden.

Das Land leidet zudem an Spannungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Solche anhaltenden Probleme machen selten Schlagzeilen. Erst ein gewalttätiger Aufstand im Norden und ein Coup lenkten 2012 die Aufmerksamkeit der Welt auf Malis strukturelle Probleme. Obwohl im Jahr 2015 ein Friedensabkommen geschlossen wurde, leiden die malische Bevölkerung, der Staat und seine internationalen Unterstützer weiterhin unter bewaffnetem Konflikt, ethnischen Zusammenstössen, religiösem Extremismus, organisiertem Verbrechen und Terrorismus.

Dieser Beitrag präsentiert eine Übersicht über die Ereignisse, die zur heuti-

gen Lage geführt haben, und analysiert den weiter schwelenden Konflikt. Er zeigt hintergründige Probleme auf, die Entwicklung behindern, und schliesst mit einer Betrachtung des Engagements der Schweiz. In Mali kommt eine breite Auswahl der Werkzeuge schweizerischen internationalen Engagements zum Zuge: Diplomatie, Unterstützung von Dialog und Versöhnung, die Entsendung von Experten in internationale Friedensmissionen und substanzielle Entwicklungszusammenarbeit.

Eine Geschichte von Aufständen

Überraschenderweise betrachtete die internationale Gemeinschaft Mali in den 1990er- und 2000er-Jahren als Aid Darling, als Lieblingsentwicklungsland, dank seines Rufes für Stabilität nach der Unabhängigkeit von Frankreich im Jahr 1960. Dieser Ruf war grösstenteils unverdient. Die malische Demokratie hat sich als recht stabil erwiesen, doch eine secessionistische Ideologie ist bei der Tuareg-Bevölkerung des Nordens weit verbreitet. Bereits vor 2012 hatte sich



der Norden dreimal für einen unabhängigen Tuaregstaat «Azawad» erhoben. Dramatische Ungleichheit und kulturelle Differenzen zwischen dem spärlich besiedelten Norden und dem fruchtbaren, ressourcenreicheren Süden verstärken diese secessionistischen Tendenzen.

Die Bevölkerung des Nordens besteht grösstenteils aus Nomaden und unterhält starke Handelsnetzwerke quer durch die Sahara, unabhängig von Landesgrenzen. Die Abgelegenheit nördlicher Gemeinschaften schränkte staatliche Aktivität und Kontakt mit dem Süden ein und reduzierte Ressourcen und Hilfe, die dem Norden in Zeiten von Krisen zur Verfügung standen. Notgebear eine Schmuggelwirtschaft: Handel mit subventionierten Lebensmitteln aus Libyen und Algerien sowie mit Zigaretten und später der Schmuggel von Migranten, Drogen und Waffen waren eine willkommene Einkommensquelle des Nordens und stärkten bewaffnete Gruppen.

Nie umgesetztes Friedensabkommen

Friedensabkommen, die der Bevölkerung Nordmalis grössere Autonomie und mehr Ressourcen versprochen, beendeten die Aufstände im Norden. Diese Ziele wurden nie wirklich umgesetzt. Die unerfüllten Versprechen vertieften das Misstrauen vieler Menschen in Nordmali gegenüber der Regierung. Umgekehrt befürworteten nur wenige Südmali, dem Norden Konzessionen zu machen. Die Regierung wurde zudem beschuldigt, die politische Dezentralisierung zu missbrauchen, um favorisierte lokale Eliten zu stärken und den Norden so politisch zu spalten, statt den Geist der Friedensabkommen umzusetzen. Teile der malischen Sicherheitskräfte und der politischen Elite in der Hauptstadt

Bamako profitierten von der illegalen Wirtschaft, was Korruptionsvorwürfe verschärfte und die Legitimität staatlicher Institutionen weiter erodierte.

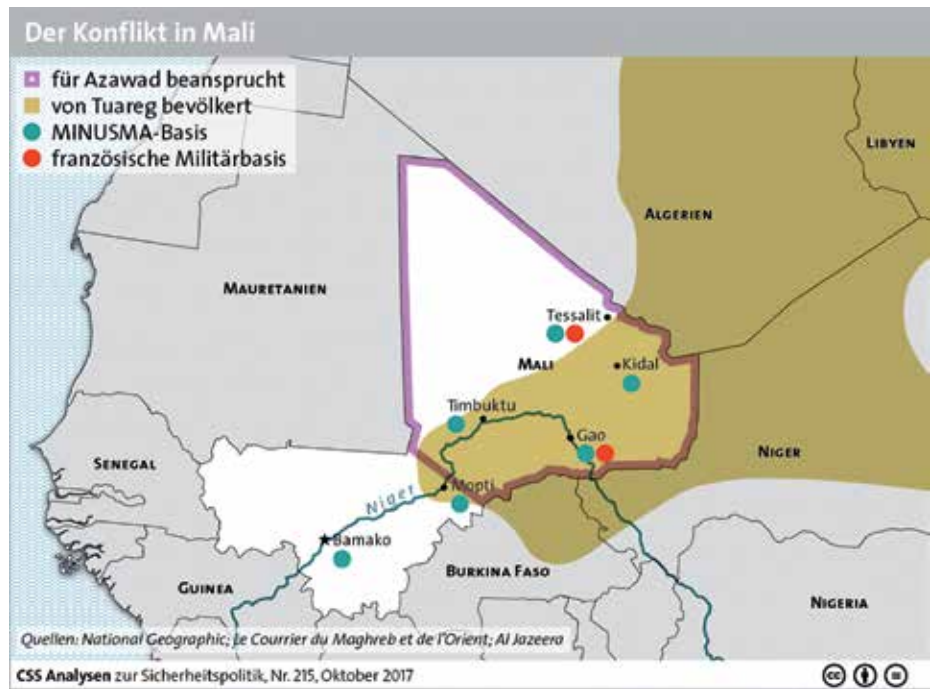
Der jüngste Aufstand begann im Jahr 2012. Regionale Umstände verstärkten die Macht der Aufständischen im Ver-

gleich zu früheren Rebellionen massiv. Nach dem Fall von Muammar Gaddafi in Libyen im Jahr 2011 kehrten ganze Regimenter schwerbewaffneter Tuaregkämpfer in ihre Heimat in Nordmali zurück und nahmen den Kampf um Selbstbestimmung wieder auf. Islamisten, die Algerien nach Ende des dortigen Bürgerkriegs 2002 vertrieben hatte und die sich danach in der ganzen Sahararegion verstreuten, waren eine weitere Quelle bewaffneter und trainierter Kämpfer. Deren radikaler Islamismus war neu für Mali, wo eine grosse Mehrheit Sufismus praktiziert, eine gemässigte Version des Islams.

Militärputsch, Interventionen und Entsendung der UNO-Friedenstruppe

Im März 2012 übernahm eine Gruppe malischer Soldaten die Macht in Bamako. Sie beschuldigten den damaligen Präsidenten Amadou Toumani Touré der Korruption und des Versagens bei der Bekämpfung des Aufstands im Norden. Indes waren die verschiedenen Rebellengruppen eine lose Allianz mit islamistischen Gruppen wie Al-Kaida im islamischen Maghreb AQMI und *Ansar Dine* eingegangen. Zusammen gelang ihnen, mehr als die Hälfte des Landes einzunehmen. Kurz darauf zerbrach das Bündnis an den divergierenden Ideologien, woraufhin grosse Städte des Nordens wie Timbuktu und Gao in die Hände extremistischer Truppen gerieten.

Angesichts weiterer Angriffe in Zentralmali und von Berichten über die Missstände dschihadistischer Herrschaft ersuchte die malische Regierung Frankreich um Hilfe. Französische Truppen intervenierten im Januar 2013, gefolgt von afrikanischen Truppen. Sie trieben die Islamisten in den Norden zurück, woraufhin Rebellengruppen in langwierige Friedensverhandlungen mit der Regierung eintraten. Die UNO entsandte MINUSMA, eine Friedenstrup-



pe, und Wahlen führten zur Rückkehr einer demokratischen Regierung an die Macht. Unter grossem internationalem Druck unterschrieben im Juni 2015 die Regierung und die beiden grössten Rebellverbände – die separatistische «Koordination» und die die nationale Einheit verfechtende «Plattform» – das Algier-Abkommen, das den Konflikt scheinbar beendete.

Die Lage heute

Trotz des Friedensabkommens und substanzieller ziviler und militärischer internationaler Präsenz bleiben Fortschritte Richtung Frieden jedoch trügerisch. Mehrere bewaffnete Gruppen, besonders die extremistischen, sind nicht Teil des Friedensprozesses. Die Implementierung der ambitionierten Bestimmungen des Abkommens ist langsam und ineffektiv. Beispielsweise gelang es erst im Frühling 2017, übergangsmässig Behörden in die Regionen des Nordens zu entsenden. Der Zeitplan zur Umsetzung des Abkommens wird nicht eingehalten und der Staat wird dabei als ineffektiv wahrgenommen, wie dies schon bei früheren Abkommen der Fall gewesen war. Dies unterminiert das Vertrauen in den Vertrag bei den Oppositionsparteien und in der Bevölkerung.

Ethnische Spannungen zwischen den verschiedenen Völkern Malis eskalieren regelmässig in lokalen Konflikten, und Rassismus, besonders zwischen Norden und Süden, ist weitverbreitet. Zusätzlich bereitet die Lage in Zentral-

mali neue Sorgen. Die Verbreitung von Waffen und der Rückzug des Staates im Laufe von 2012 führten zur Gründung vieler Selbstverteidigungsmilizen und zu Spannungen zwischen Viehzüchtern und traditionellen lokalen Autoritäten. Unterschwellige Beschuldigungen über Misshandlungen durch die Armee, besonders gegen nomadische ethnische Gruppen, begleiteten die letzte Rückkehr des Staates.

Hinterhalte und Selbstmordanschläge

Im ganzen Land errichteten dschihadistische Gruppen regelmässig Hinterhalte und verübten aufsehenerregende Selbstmordanschläge. Unlängst, im Juni 2017, griffen sie eine bei Westlern beliebte Ferienanlage an. Ein schwerer Angriff in einer Militärbasis in der Nähe von Gao im Januar dieses Jahres tötete 70 Kämpfer der malischen Armee, der Plattform und der Koordination, die als Teil des Friedensabkommens versammelt waren. Bislang wirkten sich die Effekte der Radikalisierung in Mali nur auf das Land selbst und unmittelbare Nachbarstaaten aus, doch der Einfluss und die Beliebtheit dieser Gruppen ausserhalb des Friedensprozesses nehmen kontinuierlich zu.

Im März 2017 schlossen sich vier der grössten Dschihadistenorganisationen zu Jama'a Nusrat ul-Islam wal Muslimin JNIM zusammen. Seit ihrer Gründung hat JNIM mehrmals Militärbasen, UNO-Lager und Menschen in ganz Mali

Fortsetzung Seite 28



angegriffen. Darüber hinaus dienen militanten Islamisten zunehmend religiöse und gesellschaftliche Führer in Zentralmali als Zielscheibe, um Einfluss auf die Bevölkerung auszuüben. Solche Angriffe, neben der Verbreitung von Bandidentum und gelegentlichen ethnischen Zusammenstössen, zwangen die UNO dieses Jahr, ihre Truppen weiter südlich in die Mopti-Region zu verlegen.

Häufige Verletzungen des Waffenstillstands zwischen Gruppen, die das Algier-Abkommen eigentlich unterzeichnet haben, führen zu weiterer Instabilität. Regierungstreue Milizen liefern sich regelmässig Schiessereien mit separatistischen Gruppen. Im September 2017 sollen sich die beiden Tuaregbündnisse aber in verschiedenen Punkten geeinigt haben. Die Lage bleibt dennoch unübersichtlich, weil sich Bündnisse und die Zugehörigkeit zu Gruppen – oft aus opportunistischen Gründen – ständig verschieben.

Nord-Süd-Gegensatz

Mit Ausnahme der Städte bleibt der Norden faktisch ausserhalb der Regierungskontrolle, und seine Bevölkerung fühlt wenig Zugehörigkeit zum malischen Staat. Der informelle transsaharische Handel und organisiertes Verbrechen bleiben grösstenteils unbehindert und finanzieren die vielen bewaffneten

Gruppen. Die anhaltende Vertreibung von ZivilistInnen infolge von Unsicherheit, die nach dem Putsch 2012 begann und sich mit der jüngsten Gewalt in bevölkerungsreicheren Regionen verschlimmerte, behindert die Entwicklung ebenfalls. Diese Massenmigration von Menschen schwächt die Kapazitäten und Ressourcen der Regierungen Malis und seiner Nachbarstaaten zusätzlich.

Die unsichere Lage, Probleme humanitären Zugangs und die mangelnde Leistungsfähigkeit des Staates erschweren internationale Entwicklungshilfe. NGOs arbeiten vornehmlich in der südlichen Hälfte Malis, was die Ungleichheit in Sachen Ressourcen und Dienstleistungen weiter akzentuiert. Wenn Programme im Norden existieren, dann fast ausschliesslich nahe des Nigerufers. Starke Urbanisierung und eine schnell wachsende jugendliche Bevölkerung – oft arbeitslos – belasten die staatliche Leistungsfähigkeit. Die Projekte internationaler NGOs bezwecken üblicherweise langfristiges Wachstum; wenige engagieren sich im Wiederaufbau oder bei der mittelfristigen Konfliktstabilisierung. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sind die grössten Anliegen für Entwicklungsorganisationen, doch sie widmen viele Programme auch der Bildung, der Gesundheit und der Stärkung der Rolle der Frau. Dennoch sind die Entwicklungsbemühungen in Mali weiterhin chronisch unterfinanziert.

Breites Schweizer Engagement

Das Schweizer Engagement in Mali geht gesamtheitlich Probleme von Stabilität und Frieden an. Schweizer Diplomatie spielte eine wichtige Rolle in den Frühstadien des Friedensprozesses, die massgeblich mit dem Ouagadougou-Abkommen von 2013 besiegelt wurden, bevor Algerien im Hinblick auf das Algier-Abkommen in den Vordergrund rückte. Der Bundesrat folgte einer Anfrage der UNO nach spezialisiertem Personal für MINUSMA im Jahr 2013, als der Konflikt in Mali noch in vollem Gang war. 14 Schweizer wurden im Rahmen von internationalen Missionen nach Mali entsandt, was Mali bereits zum zweitgrössten Schweizer Einsatz ausserhalb Europas macht.

Die Schweizer Armee stellt gegenwärtig sieben Staboffiziere, Nachrichtendienstanalysten und Minenräumungsspezialisten, während das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zwei Polizeibeamte nach Mali entsandt hat. Die Schweiz beteiligt sich darüber hinaus mit einem zivilen Polizeiexperten an EUCAP Sahel und mit einem Experten an der *Ecole de Maintien de la Paix* in Bamako.

Schwerpunktland der Schweizer Entwicklungshilfe

Die Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA fördert Konfliktprävention und -transformation in der ganzen Region. Sie unterstützte beispielsweise das Mediationsmandat von Burkina Faso und entsandte einen Berater für menschliche Sicherheit nach Mali. Die Schweiz berät zudem Institutionen zur Vergangenheitsbewältigung, um Dialog und Versöhnung zu stärken, wie dies das Algier-Abkommen vorsieht. Deren Arbeit wird durch mangelnden politischen Willen und anhaltende Unsicherheit jedoch stark eingeschränkt.

Als eines der Schwerpunktländer der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA für bilaterale Zusammenarbeit erhält Mali seit 40 Jahren Schweizer Entwicklungshilfe. Die DEZA ist stolz, konstant in Mali aktiv gewesen zu sein. Sie passte während der Krise 2012 ihre Entwicklungsprogramme an und stockte die humanitäre Hilfe auf, während sich andere Entwicklungsakteure ganz aus Mali zurückzogen. Die Schweiz erhöhte ihre Beiträge im Laufe der Krise von zuvor etwa 20 Millionen auf derzeit etwa 30 Millionen US-Dollar pro Jahr.

Internationale Sicherheitsakteure in Mali

MINUSMA: Die UNO-Friedensmission umfasst rund 16 500 Personen, meist afrikanische Truppen. Europäische Staaten, die sich sonst kaum an UNO-Missionen beteiligen, darunter Deutschland, die Niederlande und Schweden, beteiligen sich mit 1000 Blauhelmen. MINUSMA hat die zweifelhafte Ehre, die tödlichste Friedensmission der Welt zu sein. Die grosse Mehrheit der Opfer beklagen afrikanische Truppen, die nur leicht ausgerüstet sind und die riskanteren Einsätze übernehmen. MINUSMA's Hauptmandat ist die Unterstützung aller Konfliktparteien bei der Umsetzung des Friedensabkommens von 2015 und die «graduelle Wiederherstellung staatlicher Autorität». MINUSMA und andere UNO-Organisationen sind beinahe die einzigen internationalen Akteure, die im Norden noch präsent sind. Sie wenden einen Grossteil ihrer Arbeit aber für Selbstschutz und Logistik auf.

EUTM-Mali: Die EU ist präsent in Mali, doch ihre Aktivitäten beschränken sich auf die Finanzierung und Stärkung der malischen Sicherheitskräfte im Rahmen der Trainingsmission der EU in Mali (EUTM-Mali). Zahlreiche Berichte bezeichnen die Mission als kaum effektiv.

EUCAP Sahel: Die EU betreibt auch eine zivile Mission, um den Sahel breit zu stärken, doch auch diese fokussiert grösstenteils die Bekämpfung von Terrorismus und Verbrechen.

Operation Barkhane: Die französischen Streitkräfte haben eine schlagkräftige Militärpräsenz im Sahel stationiert, von der 1000 Soldaten permanent in Mali operieren. Der Sicherheitsrat hat Frankreich beauftragt, unabhängig von MINUSMA zu agieren und die meisten Kampfeinsätze gegen bewaffnete und terroristische Gruppen zu unternehmen. Operation Barkhane ist der Nachfolger der französischen Operation Serval, die mit Beteiligung des Tschad 2012 und 2013 Gebiete von den Islamisten zurückerobert hatte.

G5 Sahel-Truppen: Diese transnationale Einheit soll 5000 Soldaten aus Mali, Burkina Faso, Tschad, Mauretanien und Niger umfassen und neben den Franzosen der Bedrohung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen in der Region begegnen. Die gemeinsame Einheit ist Ausdruck einer zunehmenden Erkenntnis in Westafrika, dass grenzüberschreitende Gefahren nach einer starken, koordinierten Antwort verlangen.

Die DEZA musste jedoch die meisten Entwicklungsprojekte in den umkämpften Regionen Gao und Kidal aufgeben. Sie bleibt in der nördlichen Region Timbuktu und in Mopti in Zentralmali aktiv, die beide als höchst unsicher gelten. Die Schweizer Beteiligung am Wiederaufbau der UNESCO-geschützten Moschee in Timbuktu, die Islamisten zerstört hatten, war besonders symbolträchtig.

Rückschläge der Schweizer in Mali

Das Engagement der Schweiz verlief nicht ohne Rückschläge. 1994 wurde der damalige DEZA-Chef in Mali, Jean-Claude Berberat, ermordet. Ein malisches Gericht beschuldigte eine Patrouille der malischen Armee der Tat. Berberat soll angegriffen worden sein, weil er angeblich den Tuareg zu nahe stand und deswegen der Unterstützung des Sezessionismus bezichtigt wurde. Die Schweiz hat dies stets bestritten. Sie unterhielt aber Kontakte zu nicht-radikalen Teilen der Bewegung für die Befreiung von Azawad MNLA, der grössten separatistischen bewaffneten Gruppe.

Als Antwort auf die Ermordung stellte die Schweiz alle Unterstützung für die malische Regierung ein und zog sich aus Nordmali zurück. Die malische Regierung blockierte während vieler Jahre Nachforschungen und entschuldigte sich erst 2001 für ihre Handhabung der Angelegenheit. Ähnliche Beschuldigungen an die Adresse der Schweiz tauchten 2012 wieder auf, als malische Medien berichteten, wie das EDA ein Treffen der MNLA-Führung in Burkina Faso logistisch unterstützt hatte. In der Vergangenheit hatten sowohl die MNLA wie die malische Regierung die Schweiz mehrfach um Vermittlung angerufen. Aktuell unternimmt die Schweiz in diesem Kontext aber keine Mediation mehr.

Um ihre Anstrengungen besser zu koordinieren, treffen sich alle in Mali aktiven Schweizer Behörden depar-tementsübergreifend seit 2012 zweimal pro Jahr im Rahmen des «Sahelkomitees». Angesichts der unterschiedlichen Aktivitäten und Ansätze ist eine breite Konzentrierung schwierig zu erreichen. Das Komitee konnte aber gewisse thematische Schwerpunkte setzen. Insgesamt scheint das Schweizer Engagement in Mali viele Anforderungen zu erfüllen. Es ist langfristig orientiert und befasst sich mit Malis strukturellen Problemen, indem es Dialog, Versöhnung und Vergangenheitsbewältigung stärkt und Dezentralisierung, staatliche Leistungsfähigkeit, Was-



Die UNESCO-geschützte Grosse Moschee in Djenné ist eines der bedeutendsten malischen Kulturgüter. Sie steht in der zunehmend unsicheren Mopti-Region in Zentralmali.

serversorgung, Berufsbildung, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit im ganzen Land unterstützt. Es strebt nach Flexibilität, Konfliktsensitivität und Koordination aller Aktivitäten der Schweiz im Land und im ganzen Sahel.

Malis Weg nach vorn

Wenn diese Prinzipien schweizerischen Engagements gut umgesetzt werden, wird dies für Mali und die Schweiz vorteilhaft sein. Letztlich beeinflussen Unsicherheit und Unterentwicklung in Mali die ganze Sahelregion, und ihre Stabilisierung ist im besten Interesse Europas und der Schweiz, um die Verbreitung von gewalttätigem Extremismus, illegalem Handel und Migration einzudämmen. Die Präsenz solcher Faktoren in Mali half, viele europäische Staaten wieder in UNO-Friedensförderung einzubinden, und die Schweiz versucht diese Bemühungen mit spezifischer Expertise zu unterstützen.

Die Nachfrage nach internationaler Unterstützung und Zusammenarbeit in Mali wird noch jahrzehntelang hoch bleiben. Mali leidet weiterhin an einem akuten Mangel an Leistungsfähigkeiten in allen Bereichen, von Regierungsführung zu Finanzierung und menschlicher Sicherheit. Hochrangiges Engagement von Akteuren wie der UNO und der EU konzentriert sich vornehmlich auf die militärische Leistungsfähigkeit und Terrorismusbekämpfung. Diese werden, obwohl unmittelbar bedeutsam, längerfristig behindert, wenn ein umfassender Übergang und angemessene Massnahmen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus nicht effektiv umgesetzt werden. Die internationale Finanzie-

rung von Bemühungen für Frieden und Versöhnung ist nach der Unterzeichnung des Algier-Abkommens 2015 dramatisch reduziert worden.

Umfassende Stabilisierungsbemühungen können nicht beendet werden, sobald die Tinte auf einem Friedensvertrag trocken ist. NGOs und die Zivilgesellschaft bemühen sich um langfristige Entwicklungsprojekte wie die Steigerung landwirtschaftlicher Produktivität, um Ernährungsunsicherheit zu bekämpfen. In Kontexten wie Mali muss internationales Engagement aller Akteure eine starke Verbindung zwischen unmittelbaren und langfristigen Bemühungen bilden. Verstärkte Anstrengungen für dauerhafte Reformen zur Stärkung von Regierungsführung und eine effektive Sicherheitssektorreform können diese Lücke schliessen helfen. Alle internationalen AkteurInnen, auch die Schweiz, müssen das richtige moralische und finanzielle Gleichgewicht finden zwischen wirkungsvollen kurzfristigen Projekten und langfristigen umfassenden Entwicklungsanstrengungen, um einen bedeutsamen Wandel zu erreichen.

Allison Chandler unternahm im Sommer 2016 für Mercy Corps in Mali Feldforschung zur Beteiligung Jugendlicher am Konflikt. Sie verfolgt ein Doktorat zur Gouvernanz von Rebellengruppen an der Universität Kopenhagen. **Benno Zogg** ist Forscher am Center for Security Studies CSS der ETH Zürich. Er befasst sich mit Sicherheit, Entwicklung und organisiertem Verbrechen in fragilen Kontexten und mit dem postsowjetischen Raum.

Quelle: **CSS Analysen zur Sicherheitspolitik** Nr. 215 vom Oktober 2017. Die CSS Analysen werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Herausgeber: Christian Nünlist und Matthias Bieri. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des CSS. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

Über Menschenrechte und ihre Verletzungen

Seit 1994 existiert der Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. Er beschäftigt sich mit entwicklungsbezogener Bildungsarbeit im Tourismus und ist Herausgeber zahlreicher Publikationen, u.a. der SympathieMagazin-Reihe und der Schriftenreihe für Tourismus und Entwicklung. Das neueste SympathieMagazin widmet sich dem Thema «Menschenrechte verstehen». Wie alle SympathieMagazine richtet sich auch diese Nummer «an alle Neugierigen, die gern einen Blick hinter die Kulissen wagen. An alle, die anderen Menschen und ihren Kulturen begegnen möchten. An Reisende, die mit offenem Blick und offenem Herzen unterwegs sind.»

/ Francine Perret /

«Freiheit!» steht in grossen Lettern auf der ersten Seite des SympathieMagazins *Menschenrechte verstehen* und zeigt einen Syrer, der sich, nachdem die syrische Stadt Manbidsch von der Herrschaft des Islamischen Staates befreit wurde, öffentlich den Bart abschneiden lässt. Die weiteren Bilder sind ebenso eindrücklich: ein Brunnen, der erst durch Pumpen von Hand Wasser zum Trinken an die Oberfläche befördert, Frauen und Männer, die friedlich «Hand in Hand gegen Rassismus und für Menschenrechte und Vielfalt» demonstrieren, Flüchtlinge in Plastikbooten, die auf einer griechischen Insel von Freiwilligen in Empfang genommen werden, Gefängnishäftlinge, die frierend im Schnee stehen, eine Demo für den inhaftierten ägyptischen Fotografen Shawkan.

Anwälte der Menschenrechte

Überall gibt es mutige und engagierte Menschen, die sich für ihre Rechte und die Rechte anderer einsetzen und vielfach auch ihr Leben riskieren. Erwähnt seien hier etwa die Rechtsanwältin aus Guatemala, der Menschenrechtsaktivist und Flüchtling aus Äthiopien, der Writer in Exile aus China oder eine Studentin aus Grossbritannien. Aber auch die Mütter jener 100 Opfer, die in Medellín (Kolumbien) unter einem riesigen Müllberg von kriminellen Banden «entsorgt» wurden

und verschwunden sind, die «Kinder von Verschwundenen» in Mexiko oder Frauen, die das Inferno in der Textilfabrik Rana Plaza mit 1127 toten Arbeiterinnen und Arbeitern und mehr als 2000 Verletzten überlebt haben, kommen zu Wort.

Über den iranischen Menschenrechtsanwalt Abdolfattah Soltani, der 2009 für seinen Einsatz für die Menschenrechte den Nürnberger Menschenrechtspreis erhielt, erfahren wir, dass er wegen seiner Tätigkeit als Menschenrechtsanwalt und wegen der Gründung des «Zentrums zum Schutz der Menschenrechte» zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Der Dokumentarfilmer Jens Schanze zeichnet in seinem mehrfach ausgezeichneten Film *La Buena Vida* den Kampf einer indigenen Gemeinschaft in den Wäldern Nordkolumbiens um die Erhaltung ihrer Lebensform nach, die gegen die Ausbreitung des Kohletagebaus keine Chance hat. Flüchtlinge aus Aserbaidschan, Syrien, Äthiopien und aus dem Irak berichten über ihre leidvolle Flucht und ihren Neuanfang in Deutschland.

Tourismus und Wasser

Neben einem Grundsatzartikel, der die am 10. Dezember 1948 verabschiedete *Allgemeine Erklärung der Menschen-*

von Kindern und Jugendlichen, hilfreich hier sind die Hinweise auf Internetseiten, wo Reisende oder im Tourismus Tätige Verdachtsfälle melden können.

Am Beispiel der Stadt Venedig werden die Überstrapazierung und der ungesteuerte Auswuchs eines Massentourismus aufgezeigt, denn für die Macherinnen und Macher der SympathieMagazine besteht zwischen Entwicklung und Tourismus eine Verbindung. So wurde bereits 2012 die «Roundtable Human Rights in Tourism e.V.», eine internationale Plattform von Tourismusunternehmen, gegründet mit dem Ziel, die Sensibilisierung in Bezug auf Menschenrechte im Tourismus zu stärken. Die SympathieMagazine ermuntern, «sehenden Auges» zu reisen und hinter die touristischen Kulissen eines Gastlandes zu schauen.

Das Menschenrecht auf Wasser ist ein weiteres Thema, das ausführlich behandelt wird, verfügen doch Schätzungen zufolge weltweit zwischen 600 bis 800 Millionen Menschen über keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie 2,4 Milliarden Menschen über keine angemessene Sanitärversorgung. Weltweit sterben jährlich 1,5 Millionen Menschen an Durchfalls- und Infektionskrankheiten durch verunreinigtes Trinkwasser. Weiter wird anhand eines Beispiels aus

Tansania gezeigt, dass zwar gesetzliche Regelungen zum Schutz der Frau existieren, trotzdem verletzen traditionelle Normen und Praktiken wie Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung noch immer die Menschenrechte vieler Frauen. Der Artikel «Im Camp» beschreibt die Schulbildung für Flüchtlingskinder – auch ein Menschenrecht – im jordanischen Flüchtlingscamp Zaatari, wo rund 80'000 Flüchtlinge mitten in der Wüste leben.

Alles andere als selbstverständlich

Das SympathieMagazin Menschenrechte verstehen bietet eine umfassende und vielseitige Auseinandersetzung mit dem heute immer noch sehr aktuellen Thema. Die inhaltlichen Beiträge, erwähnt sei hier noch der Bericht der Reporter ohne Grenzen zur Lage der Pressefrei-



rechte erläutert, beschreibt der Beitrag «Ans Licht gebracht» die Arbeit von Amnesty International und die Kampagne Stop Folter, in deren Rahmen Amnesty zwischen 2009 und 2014 in 141 Ländern Folter und Misshandlungen dokumentiert hat. In einem weiteren Text geht es um sexuelle Ausbeutung

heit weltweit, werden ergänzt durch einen Serviceteil mit Adressen von Organisationen im Einsatz für die Menschenrechte und von Menschenrechtsinstitutionen, Literaturhinweisen, den 30 Artikeln zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Stichworten und einer Tabelle der Staaten, die die Todesstrafe anwenden, und jener, die Homosexualität strafrechtlich verfolgen. Dass die Achtung der Menschenrechte nicht selbstverständlich ist, wird bei der Lektüre mehr als deutlich, doch «genaues Hinsehen hilft, Perspektiven zu wechseln und kleines wie grosses Unrecht zu erkennen», so der Redaktor Michael Krennerich, und er fährt fort: «Wer etwas bewirken will, muss auch handeln».

Studienkreis für Entwicklung: SympathieMagazin **Menschenrechte verstehen**, Redaktionsteam des Nürnberger Menschenrechtszentrum, Seefeld, 2017, 80 Seiten, Fr. 7.–, Euro 4,60. Die Sympathie-Magazine sind in der Schweiz erhältlich bei: Arbeitskreis Tourismus & Entwicklung, Missionsstr. 21, 4009 Basel, info@akte.ch.

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz – ein Archiv mit permanenter Ausstellung

Die Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz widmet sich folgenden Fragen:

– Was hat die Menschen unseres Landes in den letzten Jahrzehnten dazu gebracht, sich gegen die «friedliche» Nutzung der Atomkraft zu engagieren?

– Welche Kämpfe, Niederlagen und Erfolge musste die Anti-AKW-Bewegung verkraften?

– Wie hat die Energiefrage die vielen Aktivistinnen und Aktivisten geprägt?

– Wie konnte eine solche Volksbewegung entstehen und wie kam es zum Atomausstiegsbeschluss in der Energiestrategie 2050?

Die Dokumentationsstelle sucht und sichert Dokumente, die jetzt noch bei den Protagonisten der Anti-AKW-Bewegung lagern und in Vergessenheit gera-

ten könnten, sie zeichnet Gespräche mit Zeitzeugen auf, sichtet und katalogisiert Materialien und macht sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Journalisten, Historikerinnen, Schulklassen, Doktorandinnen, Maturanden und viele mehr finden hier lebendige Hintergrundinformationen zu Ereignissen, Organisationen, Persönlichkeiten und aktuellen Themen der Anti-Atomkraftbewegung. Die Dokumentationsstelle konkurrenziert die Sammlungen bestehender Archive nicht. Sie will die Geschichte der Anti-AKW-Bewegung öffentlich machen und für die Nachwelt erhalten. Auch mit einer permanenten Ausstellung und verschiedenen Veranstaltungen.

Die Dokumentationsstelle besteht seit 2015. Sie wird von Aernschd Born als Kurator geleitet, hat eine ISO-zertifizierte, international anerkannte Identifikationsnummer für Museen und Archive (ISIL-Nr. CH-001864-3) und ist im Netz unter www.atomfrei.ch zu finden. An der Kleinhünigerstrasse 139 in Basel stehen ihr ein Ladenlokal und ein Keller zur Präsentation und Lagerung der Materialien zur Verfügung. *Roland Meyer*

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

70

Militarisierung, Krieg und Frieden

Versicherheitlichung; War on Terror; Globale Aufrüstung; UN-Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit; Krieg und Kapitalakkumulation; Friedensinitiativen; Atomwaffenverbot; EU-Sicherheitspolitik; UNO und NATO; Friedensprozess in Kolumbien; Desinvestitionen

T. Gebauer, W. Robinson, T. Roithner, M. Exo, A. Zumach, A. Sancar, N. Hössli, Ch. Klausener, J. Lang, R. Hagen, P. Weishaupt, Y. Zimmermann, M. Christen, M. Küng

Diskussion

C. Koppetsch: Der Trost des Nationalismus
S. Howald: Ist Europa noch zu retten?
C. Ditzler / A. Sirmoglu: Strategien gegen Armut

Marginalien/Rezensionen

36. Jg. / 2. Halbjahr 2017

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit einem Jahr versenden wir unseren neuen elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Die ersten vier Newsletter haben ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch

WIDERSPRUCH Nr. 70 zum Thema «Militarisierung, Krieg und Frieden» mit 184 Seiten für Fr. 25.– im Buchhandel oder direkt bei www.widerspruch.ch



Die Ziele der UNO-Agenda 2030, projiziert auf das UNO-Hauptquartier in New York

FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

FRIEDENSZEITUNG
Nr. 21, Juni 2017

4. **Spitzer: Abzug in Afghanistan – Selbstbestimmung**
6. **Die Welt: Chancen der Hochleistungsmedizin im Alter**
12. **Ukraine: Erneute Proteste der linken Hand**
18. **Beziehungen: Die Schweiz im Kalten Krieg**

16. **Wiederwahl: Die ägyptische Friedens-Staaten**
20. **Wiederwahl: Die ägyptische Friedens-Staaten**
22. **Chemiewaffen: Verbot auf dem Prüfstand**
24. **Beziehungen: Die Schweiz im Kalten Krieg**

Zurück zur Verhandlungsbühne mit Nordkorea?

Nordkorea: Atomeskation

Am 21. Mai 2017, dem Tag vor Nordkoreas 70. Geburtstag, hat die Regierung in Pjöngjang eine neue Atomversuchung angekündigt. Dies ist die vierte Atomversuchung Nordkoreas seit dem Jahr 2006. Die USA und Südkorea haben die Atomversuchung als Provokation angesehen und fordern eine sofortige Einstellung der Atomversuchungen. Die USA haben auch angekündigt, dass sie die Atomversuchung als Verstoß gegen die Atomversuchungsvereinbarung von 1994 betrachten werden.

Die Atomversuchung
Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen.

Die Atomversuchung
Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen.

Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG**:

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedenthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis

FRIEDENSZEITUNG
Nr. 12, September 2017

2. **Acht verdrängte Mythen zum Atomwaffenverbot**
6. **Die Welt: Chancen der Hochleistungsmedizin im Alter**
12. **Ukraine: Erneute Proteste der linken Hand**
18. **Beziehungen: Die Schweiz im Kalten Krieg**

Ein wichtiger Schritt zur weltweiten Abschaffung der Atomwaffen

Vertrag für ein Atomwaffenverbot

Am 7. Juli 2017 hat die UNO-Generalversammlung mit 122-Stimmern bei 10-Stimmverweigerung und 10 Enthaltungen den Vertrag für ein Atomwaffenverbot angenommen. Der Vertrag ist ein wichtiger Schritt zur weltweiten Abschaffung der Atomwaffen. Der Vertrag ist ein wichtiger Schritt zur weltweiten Abschaffung der Atomwaffen.

Die Atomversuchung
Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen.

Die Atomversuchung
Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen. Die Atomversuchung ist ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Atomwaffen.

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail anfordern: info@friedensrat.ch